

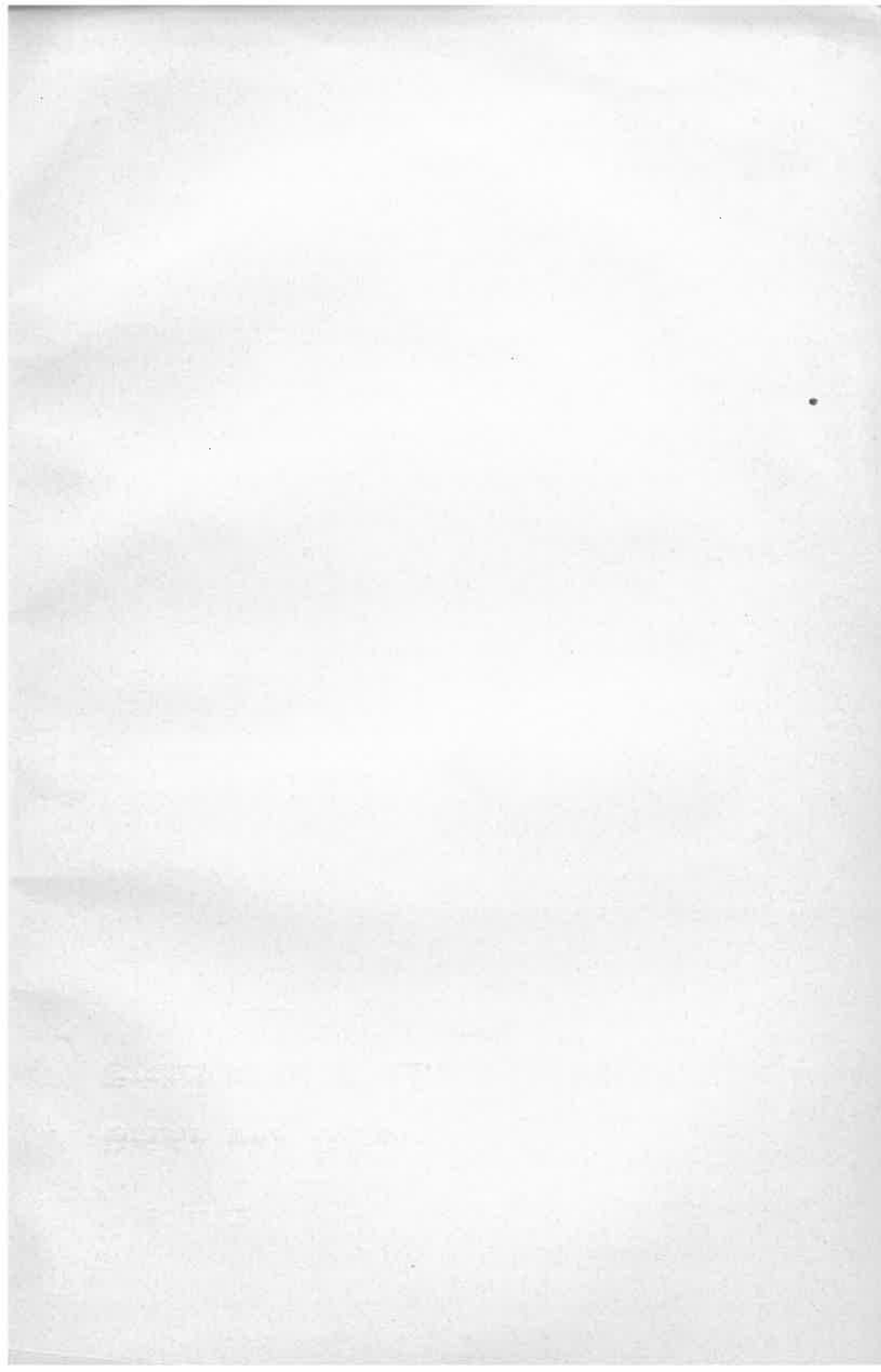
Loserth,

**Briefe und Acten
Erzherzog Karl II.**



Veröffentlichungen

I



Briefe und Acten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II.

aus dem königl. bayrischen Reichs- und Staatsarchiv in München
gesammelt von J. Losertk.

Ueber die Ergebnisse meiner Studienreise nach München im Sommer des Jahres 1898 habe ich das Nothwendige bereits in einem eigenen Reiseberichte gesagt. Einen Theil der dort von mir copierten oder auszugsweise abgeschrieben Materialien konnte ich glücklicherweise noch in meine Sammlung von „Acten und Correspondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. 1578—1590“¹⁾ in den Nachträgen als Nummer 555—591 (S. 695—732) unterbringen. Ich konnte auf Grundlage des Münchner Actenbestandes, von dem ich nur wünschte, daß wenigstens die Graz—Münchner Correspondenz unter Erzherzog Karl II. und Ferdinand II. einmal in abschließender Weise vorgelegt würde, auf die Thatsache hinweisen, „daß die bayrische Politik seit dem Regierungsantritte Herzog Wilhelms jene von Innerösterreich vollständig beherrscht.“ „Es ist kein Gebiet der politischen und kirchlichen Verwaltung Innerösterreichs, in dem nicht bayrische Einflüsse maßgebend waren“. Aber nicht erst seit dem Regierungsantritte Wilhelms, schon seit der Verheiratung Erzherzog Karls und Marias von Bayern nimmt der bayrische Einfluß in bedenklicher Weise zu. Konnte ich nach der Anlage der obgenannten Sammlung der Acten und Correspondenzen daselbst nur jene Stücke verzeichnen, die der Zeit von 1578—1590 angehören, so dürfte es nicht ohne Wert sein, hier die Ergänzung beizufügen, die den Beweis erbringt, daß dieser Einfluß eben schon viel früher ein maßgebender ist. Viele Nummern sind vom allgemein historischen Standpunkte aus von großem Interesse, so z. B. jene, in denen die Versuche geschildert werden, den Propst von Otting, Martin Eisengrein, für Innerösterreich zu gewinnen (Nr. 2,

¹⁾ 50 Bd. der Fontes rer. Austriac., 2. Abth., Wien, 1898.

3, 4 und 5), als Erzherzog Karl ihm das Laibacher Bisthum angetragen hatte und um so bereitwilliger Eifergreins Wünschen entgegenkam, je muthiger dieser der immer kräftiger um sich greifenden neuen Lehre entgegentrat. Eifergrein fürchtet, der einzige Bischof von Gurk werde sich „nicht viel darum reißen“, wenn man in den Ländern Erzherzog Karls die *Communio sub utraque* einführe, den Cölibat aufhebe, den *Canonem missae* verstümmle, die Heiligenverehrung abthue, das *Concilium Tridentinum* des Landes verweise u. s. w. In der unten mitgetheilten Nummer 5 traut er sich geradezu die Kraft zu, das große Werk *restauracionis religionis catholicae* zu vollführen. Die große Gefahr, in welcher die noch vorhandenen Reste des Katholicismus in Innerösterreich schwebten, tritt aus den Schreiben Papst Pius' V. an Herzog Albrecht V. und Erzherzog Karl II. (Nr. 6 und 7) und den damit in Zusammenhang stehenden Schreiben (Nr. 8—10) hervor. Auch in den folgenden Nummern beherrscht die kirchliche Frage das ganze Feld (11—16). Die Stücke 17—20 haben aus doppeltem Grunde ein großes Interesse: erstens, weil man bisher über den Brucker sogenannten Winkellandtag wenig Genaueres wußte und sich hier dankenswerthe Ergänzungen zu diesem wenigen finden, und zweitens, weil man (namentlich aus Nr. 20) erst jetzt über das starke Umsichgreifen des Protestantismus in den Städten unterrichtet wird. Hierüber findet sich in den heimischen Archiven so gut wie nichts. Die in Nr. 19 erwähnten Einzelheiten sind bisher gleichfalls unbekannt gewesen. Die Einwirkung Bayerns auf Erzherzog Karl II. tritt in den folgenden Stücken (21—25) deutlich zutage. Aber auch die folgenden gewähren einen Einblick in diese Dinge (26—29), während die weiteren (30—38) mehr private Dinge behandeln. Allerdings nicht alle, denn schon aus Nummer 35 erfährt man, daß Erzherzog Karl die Absicht habe, die *Corpus Christi*-Procession wieder in *pristinum statum* zu bringen. Nr. 39 enthält die Brugerische Pacification, wie „es J. Dt. in ihrem Protokoll hat“. Sind die weiteren Nummern (39—50) zumeist mit privaten Anlässen angefüllt, so gibt Nr. 51 einen Einblick in die Fortschritte der Gegenreformation, zugleich aber auch einen wichtigen Beitrag zur Charakteristik des Vicekanzlers Schranz, aus dessen Leben hier interessante, bisher ganz unbekannt Einzelheiten geboten werden. Die meisten Nummern gehören meist schon der Zeit nach Karls II. Tode an, behandeln die Zeit und einzelne Phasen des Hulldigungskampfes (53—104); einige von ihnen beanspruchen ein ganz besonderes Interesse, denn sie bringen Notizen und längere Berichte über Dinge, von denen die steirischen und Wiener Archive nichts enthalten, namentlich über die Wirksamkeit der kaiserlichen,

Tiroler und bayrischen Commissäre in Graz als Vertreter der Erbprinzen für Ferdinand II., über die Versuche der verwitweten Erzherzogin, die Regentschaft ganz in ihre Hände zu bekommen und über die Vereitelung des Wunsches der Stände, den jungen Erzherzog von Ingolstadt wegzugeben. Von den in Graz von der Commission gepflogenen Berathungen liegen in München noch die Protokolle vor, die ich leider nicht ganz copieren, sondern nur in dürftigen Schlagworten vorlegen kann. Auf die Stellungnahme des Kaisers zu der bayrischen Partei fallen interessante Streiflichter. Auch die politische und namentliche die kirchliche Lage der Steiermark erhält mannigfache Beleuchtung. Es sei hier beispielsweise nur auf Nr. 89 verwiesen, oder auf Nr. 93, wo mit dürren Worten gesagt wird: „Wenn die Erzherzogin nach Judenburg, wie es allerdings das Testament festsetzt, geht, so ist es um den Katholicismus geschehen.“ Wichtige Streiflichter fallen (Nr. 98) auf die Haltung Schranzens in der Huldigungsfrage und man begreift darnach, daß sie ihm den nicht ungerechtfertigten Groll der Stände eintrug, wenn er sagt, daß die Pacification nicht mehr aufleben dürfe, denn sie sei in ihrem Ursprung reproba, in progressu haufällig und durch den Tod Karls II. erloschen. Auf seinen Charakter wirft auch Nr. 51 ein nicht schönes Licht. Unter den Acten der späteren Jahre ist am wichtigsten Nr. 111, in welchem Erzherzog Ferdinand II. seinem bayrischen Schwager ausführt, warum er die Gegenreformation in Innerösterreich durchführte und sie so durchführte, weil er anders nicht konnte. Es kann nicht Aufgabe dieser einleitenden Zeilen sein, diesen wichtigen Acten einen noch eingehenderen Commentar beizugeben. Das wird feinerzeit an einer anderen Stelle geschehen.

Zur Ankunft Erzherzog Karls II. in Steiermark 1564.

1. (Reichsarch. München.) Aus Grätz vom 8. Marcij 1564.

E. C. L. dieses herzogthums Steyr ist angestern der F. Dt. erzherzog Carlen zu Östreich ain guet meyl nemlich für Gosting hinaus mit ainer stattlichen anzal pferd entgegenkomen. Haben J. F. Dt. im freyen veld zu sueß durch den herrn landsshaubtman empfangen und mit vilen Worten bezeuget, wie anmuetig und angenäm inen J. F. Dt. ankonnft und sonderlich diser gestalt wäre, mit underth. bith, daß J. F. Dt. E. C. L. in gn. befehl haben und jederzeit ir gn. herr sein und bleiben wolte. Darauf inen J. F. Dt. selbs mündlich mit ainer fürtrefflichen gravitet u. dapperkeit geantwort u. sich aller gnad u. guets gegen inen erboten, also daß sy samentlich ain hoches und alle ir wolgefallen daran empfangen u. alsbald ire trommetter, deren sy seer vil in großer anzal gehabt, freudenreichlich aufblasen lassen, darnach auff die roß

gesehen u. sich in die ordnung begeben; welche dann also bestellt gewesen, daß erstlich ire, dann unsere pueben und knecht volgendts J. F. Dt. edelknaben die trommeter, nach inen sy die Landleut, darauff wir J. F. Dt. hofgesind J. F. Dt. u. entlich die härt schier daher geriten.

Wie man nun darunter aus Gösting über die maassen seer, also hat man auch noch gewaltiger u. stattlicher alhie zu Grätz auf dem schloß u. herunden in der statt ab den pasteyen geschossen, so ordentlich u. lang, bis J. F. Dt. ine die burkh komen. Und von merbers ansehens wegen seind J. F. Dt. nit zum burkh sondern dem ungarischen thor u. also schier durch die ganz statt geritten, auch von der burgerschafft mit stattlicher rüstung dermaßen ansehnlich empfangen worden, daß sich menniglich darab verwundert, sonderlich u. fürnemblich auch darumben, weil wir eine solche schöne Zeit gehabt als etwa im größten sommer hinaus sein möchte, da es sonst vorgestert dermaßen geregnet, daß schier weder regenmantel noch ichts anders darfür helfen wellen, also daß ir vil mermalls gesagt:

Vivat Carolos (sic), qui dimidium imperii cum Iove habet.

2. Herzog Albrecht von Bayern an Erzherzog Karl: Bestätigt den Empfang eines Schreibens, betreffend die Angelegenheit Eisengreins de dato 2. Jänner 1570. Unmöglichkeit, diesen Mann aus seinen Diensten zu entlassen. Landshut 1570 Jänner 26.

(Conc. Reichsarchiv München.)

Wir haben von E. L. yez abermalen ein fr. schreiben des . . . probst zu Ötting . . . Eisengreins . . . halben, dessen datum weist Elagenfurt vom andern d. m. Januarij alhie in Landshuet, als wir uns auf die rays nach Behem begeben, empfangen, seines inhalts fr. verstanden u. wiewol wir E. L. . . in dem u. andern nit gern was abschlagen oder verwaigern, so werden uns doch E. L. verhoffentlich nit zue unguet halten, daß wir ein solchen mann, den wir mit mühe u. uncoften erstlich zu uns gebracht, yez lange iar stattlich u. erlich erhalten, zu dem, das er yez ist, gebracht, yez, so er uns, auch unsern landen u. leuthen am besten nuß sein könnit u. dessen wir bey diser verführischen welt zum höchsten bedürftig, von uns in ander land u. dienst zu lassen, bedenkens haben. War ist es, daß er in widersechtung der religion E. L. erblande uns auch nußet, ja er nußet nit allein uns sondern in gemein der cath. christl. Kirchen, aber des kan er bey uns gleich so wol u. etwa mit weniger ver hinderung bey uns mit schreiben thuen als bey E. L. . . Aber wie dem, wir seind erbietig, ime, sobaldt wir von der R. Mt. . . wider herein gelangen, zu uns zu verordnen u. mit ime zu ratshlagen, was zu thun u. welcher enden er mer nuß schaffen könne, alsdann dasselb E. L. hinwider bevelch anzufuegen . . .

Landshuet den 26. Januari a. 70.

An erzherzog Carl.

Albrecht Herzog.

3. Martin Eifengrein an Herzog Albrecht von Baiern: über die Annahme des ihm vom Erzherzog Karl nun zum zweitenmal angebotene Laibacher Bisthums; setzt die Gründe auseinander, weswegen ihm Herzog Albrecht erlauben solle, diesen Antrag anzunehmen. Ingolstadt, 1570, März 29.

(Orig. Reichsarchiv München.)

Erfahrene fromme Männer, die er um Rath gefragt, waren der Meinung, man dürfe einen so frommen Fürsten in seiner großen Noth nicht verlassen, in dessen Landen unser wahrer alter geistlicher Glaube schier untergehen und der als ein katholischer Fürst nach Möglichkeit diesem Übel steuern wolle. Damit man nicht meine, es wäre der Vord schon zu weit in den Garten gesprungen, so daß kein Rath mehr zu finden, erklärt J. Dt., sich in den Sachen noch helfen zu können. Der Zustand in diesen Landen sei ja erbärmlich, „wie mir noch an wenig verrückten Wochen D. Petrus Canisius zu Sittig gesagt, daß der unruhige Mann, der Schmiedle von Tübingen aus 14 Prädicanten mit Auflegung seiner gottsbiebschen hekerischen Hände in das Bisthum Laibach vielleicht mich damit zu bewillkommen geschickt“. Es wäre für uns unverantwortlich, hier nicht einzugreifen. Da sollte E. J. G. dem Erzherzog zuspringen. Die Gelehrten sehen eine Schickung Gottes darin, und daß es dem Fürbitten des verstorbenen Kaisers Ferdinand zu danken sei, wenn seinem Sohn, den er bei Lebzeiten am liebsten gehabt und der ihm am meisten anhängig war, durch diese meine Vocation Gelegenheit gegeben werde, die Sachen zu bessern, damit er nicht endlich, wie die Königin von Polen durch die Einflüsterung der Sektischen zur *Communio utriusque speciei* übergehe. Da der Erzherzog sich den Ständen gegenüber auch verpflichtet haben solle, demnächst in eine Religionstractation einzugehen und man da den Katholicismus in Steiermark, Kärnten und Krain ganz werde ausrotten wollen, werden ihm kath. Theologen und Rätthe nöthig sein; der einzige Bischof von Gurk „werde sich nicht viel darum reissen und der Sache annehmen, wenn man die *Communio utriusque speciei* einführe und den Coelibat aufhebe, den *Canonem missae* „bestimle“, aus dem „*propitiatorio sacrificio*“ nur ein *sacrificium gratiarum actionis* mache, keine Heilige anrufe, nicht für die Verstorbenen bete, das Concilium Tridentinum des Landes verweise und also in diesen Landen diese wunderbare Vereinigung der kath. Religion und des Lutherthums, damit man zu Zeiten Ferdinands I. schwanger gegangen, gerade jetzt unter dem unschuldigen Erzherzog zuwege brächte. Schon deswegen sollte der Herzog den Erzherzog nicht verlassen und sollte ich von ihm (Herzog) dahin geschickt werden, so möcht' ich so viel anstiften und practizieren, daß solche böse Rathschläge den Krebsgang gewinnen und zum wenigsten kein öffentlicher Abfall oder Publicierung der A. C.

erfolgen möchte. Auch in Osterreich habe ich die Keherischen, ohne Ruhm zu melden, zurückgetrieben. Auch Kobenzl in Graz gibt mir nit wenig Trost, der mir am 20. Februar schreibt: „So stehen uns Religionsverhandlungen vor, darin E. H. viel Gutes schaffen kann.“ Sollte der Herzog (nach seinem Schreiben vom 26. Jänner) nicht wünschen, daß ich dies Bisthum annehme, so würde er ihm allerdings gern weiter dienen, doch möchte er so gestellt werden, daß er, wenn er alt und krank würde, niemanden, weder Lutherischen noch Katholiken, Freund und Feind zum Spott zu Gnaden laufen dürfte. Eisingrein zählt dann auf, was er in Laibach alles Gutes schaffen könnte:

1. in dem angestellten Religionsstraktat ein disturbium machen und das Gegentheil an seinem Vorhaben hindern;

2. den Erzherzog in seinen Bestrebungen für die Kirche „ausnehmen“;

3. so viel ausrichten, daß in Graz und Laibach je ein Collegium societatis Jesu aufgerichtet werde. Wenn auch der Bischof von Gurk den Patres nicht gewogen wäre, so habe ich doch mit Kobenzl schon darüber Rücksprache gehalten, welcher meint, es wäre bei der F. Dt. leicht zu erhalten. Damit es aber hiebei nicht sonst etwa bei diesen verkehrten Leuten zu Tumulten käme, wenn die verhaszten Leute die Jesuiten bezüglet würden, haben meine gelehrten Rathgeber schon einen Deckmantel oder praetextum vorgeschlagen: Damit die Keher nicht Lärm schlügen, könnte F. F. Dt. vorgeben, daß sie das ihren Untertanen zu Gute thun, da sie im Lande hohe Schulen aufrichten wollen. Von den Jesuiten könnte man anfänglich schweigen und zum Schein einen oder zwei Medicinae und Juris professores gebrauchen, bis die Jesuiten hernach mit Gelegenheit und in der Stille gleichwohl in eine ruhige Possession kämen. Wäre dies geschehen, könnte ich mit ruhigerem Gewissen von dieser Vocation abstehen als jetzt, wo man schier verzweifeln will. Denn es ist nicht zu zweifeln, daß die Patres daselbst nicht feiern, dem Erzherzog keine Ruhe lassen werden, ob sie etwa alles in den alten Stand bringen könnten. Auch in Baiern würde es dann um einen Noß wärmer werden, und ich hätte den Zweck meiner Vocation erreicht.

4. Hätte ich Ursach', es dahin zu bringen, daß dann an meine Stelle nur ein syncere catholicus und zelosus käme, der das angefangene Werk nicht stecken ließe und keinen uxoratus und neutralis zuläßt. Schon habe ich einige in Aussicht, die mir helfen werden: der Domprobst Heinrich Scribonius zu Prag, Gerstmann, den mir der selige Staphylus gerühmt, jetzt Canonicus und Dompropst in Breslau und Kanzler in Olmütz, dann der Dompropst daselbst, den ich schon bei Hofius kennen gelernt, vor allem aber des polnischen Grafen Rozarowski Bruder Hieronymus.

Eisengrein stellt die Bitte, dies nicht so auszulegen, als wolle „er neben dem Hag abziehen und sich aus dem Staub machen“, es sei ihm nur zu thun, daß nicht alles zu Boden gehe. . . .

12 Bl. Fol.

4. Herzog Albrecht von Bayern an Eisengrein: er habe nichts dagegen, wenn Eisengrein — das Laibacher Bisthum — annimmt, vorausgesetzt, daß Hoffnung sei, dies Sectische Übel zu beseitigen und „falls er sich solches Werks zu unterstehen getraue“. Vielleicht wäre es aber angezeigt, dem Erzherzog zu erklären, daß „Ihr das Bisthum nit annehmen, aber auf ein bis zwei Jahre auf meinen Befehl hineinkommt, bis Ihr Sr. Dt. Anleitung gegeben, wie sie gute, taugliche und gelehrte Priester zu sich bringe“. München 1570 April 7.

(Concept. München Reichsarchiv)

5. Martin Eisengrein an Herzog Albrecht: Nach dem letzten Briefe und der jüngsten Audienz habe Kobenzl neuerdings „aufs heftigste und so stark er kann, um mich erworben. Bitte, sich, damit nichts versäumt werde, was der kath. Religion zu Gute kommt, zu entscheiden, ob er an das große Werk restaurationis religionis catholicae schreiten solle“. Jugsolstadt, 1570 Juli 2.

(Orig. Reichsarchiv München.)

6. Papst Pius V. an Herzog Albrecht von Bayern: berichtet von tiefstem Schmerz ergriffen die Zugeständnisse Erzherzog Karls an die Reher. Albrecht möge all seinen Einfluß auf Erzherzog Karl anwenden, um größeren Gefahren vorzubeugen. Rom, 1571 Febr. 2.

(Cop. R.-Arch. München.)

Incredibili cum animi nostri dolore nuper accepimus, dilectissimum in Christo filium nostrum Carolum archiducem Austriae magna in molestia ac perturbatione versari propter negotium, quod ei a quibusdam suae ditionis populis haereticis exhibetur. Qui omni conatu in eam unam cogitationem incubuerunt, ut ab eo pactionem extorqueant, que ipsis et reliquis omnibus haereticis, qui eiusdem sectae sunt, quo pastores vocant, cautum sit, ne et ipse eos per se ulla molestia ac perturbatione afficiat nec per alios affici perturbarique patiatur. Quod quidem eo animo ac consilio faciunt, ut sibi licitum post hac sit impune haeresum suarum venena in vulgus spargere et catholicorum reliquias, quae in ea provincia ad hanc usque diem Dei benignitate integre atque incorrupte permanserunt, contaminare atque corrumpere; quippe qui nihil aliud sibi magis propositum habent, quam ut principis sui, quem catholicum esse sciunt, existimationem animaeque salutem perditum eant. Quamvis autem illius principis in D. O. pietas et religionis catholicae studium nobis sit per-

spectissimum eiusdemque adversus omnes hereticorum conatus constantiae vehementer confidamus, tamen quia eos ipsos haereticos, qui illius nunc patientiam tentant, obstinatissimos esse compertum habemus satisque scimus eos omnem lapidem moturos esse, ut ab eo aliquid extorqueant, quo et eorum sectae augeantur et religio catholica maius detrimentum accipiat. Idcirco et eum ad obsistendum haereticorum conatibus per literas vehementer in domino proxime hortati sumus et eo ipso tempore eadem de re ad nobilitatem tuam scribere volumus maiorem in modum ab ea petentes atque in Domino rogantes, ut quando ad vetera propinquitatis vincula, quae nobilitati tuae cum praedicto archiduce intercesserunt, nova haec postrema affinitatis coniunctio accessit; cuius causa eum ipsum principem filii loco habere debet, velit apud eum per literas sive per nuntios dedita opera ad illum mittendos auctoritatem suam interponere, qua ille permotus caeterisque tam divinis quam humanis rationibus adductus quas pietati prudentiaeque tuae considerandas atque ipsi subiciendas relinquimus, ab omni eiusmodi consilio se omnino alienum constantissime praestet, quo ulla haereticis aut impunitas aut securitas in sua ditioe concedatur. Ut enim caetera omnia in praesentia omittamus, quibus ille ab eiusmodi rebus concedendis alienissimus esse debet, illud certe tacere nullo modo possumus, si post dispensationem apostolicam tuae ac suae nobilitati a nobis concessam, qua omnibus testatum esse volumus, nos utrumque principem fidei religionisque catholicae studiosissimum acerrimumque defensorem existimare, talem tamquam insignem contumeliam acciperemus, iustissimam nobis ac sedi apostolicae querelae adversus utramque causam procul dubio datum iri. Quod ne accidat neve ille ad ea, quae ad fidei catholicae dogmata resque ecclesiasticas pertinent, quarum in concessione rerum nulla saecularibus principibus facultas aut iurisdictio data est, ullo modo se admisceat, debes pro tua parte in primis providere. Quo quidem officio, etiamsi antequam has nostras literas acceperis, apud eundem archiducem functus fortasse fueris, vehementer tamen cupimus, ut nostra causa eo ipso rursus fungaris, idque non solum studiose et efficaciter sed etiam primo quoque tempore facias. Non modo enim rem ipsam in magnum periculum esse adductam intelligimus sed ne ullae quidem morae locum aut spatium dari accepimus, quando quidem super ea ipsa re ad quintam diem Martij conventus indictus esse dicitur. Plura in eandem sententiam scriberemus, nisi res ipsa periculi magnitudine satis ipsa per se apud nobilitatem tuam pro nobis loqueretur; quam quidem iterum eo, quo maiore

animi nostri studio possumus, in Domino rogamus, ut praedicto officio apud eundem principem nostra causa quam primum efficacissime fungatur. Datum Romae apud S. Petrum sub anulo piscatoris die secunda Februarii 1571, pontificatus nostri anno VI.

F. Aldobrandinus.

Dilecto filio, nobili viro
Alberto duci Bavariae.

7. Pappst Pius V. an Erzherzog Karl: Schmerzvolle Vorhaltungen wegen des Vorbringens der Ketzer und der zu befürchtenden Gefahr einer gänzlichen Austilgung der kath. Lehre aus den Ländern des Erzherzogs. Dringendes Ersuchen, dem andringenden Ketzerthum standzuhalten. Rom 1571 Febr. 2.

(Cop. Reichsarch. München.)

Dilecte fili . . . Non facile verbis consequi possemus, quantum nobis dolorem attulerit id, quod in notitiam nostram nuper perlatum est de molestia ac negotio, quo nobilitati tuae a quibusdam tuae ditionis populis haereticis exhibetur, quos omni studio in eam curam incubuisse intelligimus, ut nobilitatem tuam ad pactionem secum faciendam adducant, qua sibi et ceteris omnibus, qui sunt eiusdem sectae, quos pastores vocant, cautum sit, ut nec eos nobilitas tua per se ipsa perturbet nec alios perturbari permittat, quod illi, si ab ea, quod Deus avertat, obtinere poterint, non dubitamus, quae illorum in religione catholica corruptenda audacia et astutia esse solet, brevi futurum, ut sacerdotibus catholicis seductis et agricolis, qui fere omnes ad hanc usque diem fidem catholicam integram ac incorruptam adiuvante Domino tenuerunt in haeresim inductis nullae amplius in illa provincia catholicorum reliquiae relinquuntur. Quocirca etsi pro comperto habebamus, nobilitatem tuam pro sua in Deum omnipotentem pietate eximioque religionis catholicae studio, nullis neque pecuniarum pollicitationibus neque terrorum minis impelli posse ad ea concedenda, quibus non modo existimatio sua in certissimam infamiam sed etiam animae salus in manifestum periculum adduceretur, tamen rei periculique magnitudine commoti praetermittere pro nostro pastoralis officio nolimus, quin subito has ad nobilitatem tuam literas daremus, quibus eam quamvis currentem eo quo maiore possumus animi nostri studio hortamur, ut ne se ad ea concedenda ullo modo admiscere velit, quae ad fidei dogmata resque ecclesiasticas pertinent. Scit enim N. T., quae et patre principe catholico nata et in catholicae fidei professione educata est seculares principes in eiusmodi rebus nullam

neque potestatem neque iurisdictionem habere ac propterea gravissime se peccaturam, si quod nulli seculari licet, arcam Domini contingere, hoc est, sacerdotalem potestatem sibi vindicare ausa fuerit. Sed nos a N. T. nihil tale timemus non solum ob eam causam, quia ipsa singulari pietate praedita Deum omnipotentem timet, deque animae suae salute eam quam par est sollicitudinem habet atque adversus omnes hereticorum conatus constantissimo animo parata est, sed etiam quoniam iis utitur consiliariis, quos magna cum animi nostri laetitia non minus prudentes quam catholicos esse accepimus. Nihil est autem dilectissime in Christo fili quod timeas, ne si haereticorum conatibus in eiusmodi petitione obstiteris, ipsi te populi tui deserant neque tibi in defensione ditiois tuae praesto sint; primo enim Deus, cuius sanctissimam religionem, sicut par est, omnibus rebus praetuleris, ipse te divina sua ope nunquam destituet, deinde sperare debes, caeteros omnes christianos catholicosque principes tibi affuturos, apud quos pro tuendo ditiois tuae statu parati sumus omnem auctoritatem tuam perinde interponere ac si de nostra sanctaeque huius sedis catholicae conservatione ageretur. Quae etiam, si omnia defutura essent, tamen quidvis N^{ti}. T. perpeti praestat quam tale in animam suam peccatum et in existimationem dedecus admittere perpetuamque Austriacae familiae splendori violatae religionis maculam atque infamiam inurere, quod quidem N^{tem}. T. nunquam commissuram esse pro exploratissimo habemus. Datum Romae apud S. Petrum sub anulo piscatoris die secunda Februarii 1571 pontificatus nostri anno sexto.

8. Herzog Albrecht sendet das vom Papst erhaltene Breve dem Erzherzog Karl und ersucht es nach genommener Einsichtnahme wieder zurückzuschicken. München, 1571 März 14.

(Conc. Reichsarch. München.)

9. Herzog Albrecht von Bayern an Papst Pius V: Er habe alles das Seinige gethan, dem Erzherzog Karl in Treuen zu rathen, wie die „ungehalten“ (deformatas) kirchlichen Dinge in seinen Ländern gebessert werden können. Er zweifle nicht, daß der Erzherzog diesen Rathschlägen Folge geben werde. Es wäre zu wünschen, die kirchlichen Zustände wären so, wie ein so frommer Fürst es verdient. Leider seien die Zeitläufte sehr schlimm. Den Schutz der Kirche werde er sich angelegen sein lassen. München 1571 März 16.

(Conc. Reichsarchiv München.)

10. Erzbischof Johann Jakob in Salzburg an Herzog Albrecht: meldet unter andern, er wolle sich in den die kath. Religion (in den

österreich. Erblanden) betreffenden Dingen seinen Rath erholen. Mühl-
dorf, 1571 Oct. 10.

(Orig. Reichsarch. München.)

11. Bischof Urban zu Gurk an Herzog Albrecht: sendet die be-
gehrten Schriften und die Resolution des Kaisers. Für 1. December
ist der Landtag ausgeschrieben, da wird man sehen, wie die Leut ge-
sinnt sind. Der Nuntius soll „unersucht“ kommen. Auch der Kaiser
will Boten schicken. Dem Erzbischof von Salzburg wurde geschrieben.
Es wäre gut, wenn E. L. zugleich im Namen von Freising einen
Rath und Theologen nach Salzburg schicken. Sollten die Landteut die
Religion zu hoch treiben, so will der Erzherzog sich erklären, wie
E. L. gerathen. Graz 1571 Nov. 5.

(Orig. Reichsarch. München.)

12. Herzog Albrecht an den Bischof zu Gurk: bestätigt den
Empfang der Schriften, verlangt Nachrichten vom Landtag. München
1571 Nov. 26.

(Orig.) Reichsarch. München.)

13. Herzog Albrecht von Bayern an Erzherzog Karl: bestätigt
den Empfang des Schreibens mit den L. Schriften. Zurückzuweisen
seien die Ansprüche der Landschaft etc. . . München 1571 Dez. 24
(P. S. 26).

(Conc. Reichsarch. München.)

. . . . Wir befinden die gemüeter der landstendt oder doch
deren, welche der L. sachen nach iren köpfen regieren, so gar — ver-
baut und verstopft, daß bey inen einiche erinnerung, vermanung,
erclerung und erbietung gar nit hafftet, sy sey denn durchaus dahin
gerichtet, daß E. L. nit allein inen sonder allen iren underthonen die
religion frey stellen; ob nun das zu thun, . . . das darf E. L.
als ein . . . cath. furst unserer erinnerung gar nit. Ist ein groß und
aller vernunft und billigkeit zuwider, daß E. L. landstendt nit ersettigt
wollen sein . . . sondern begern, E. L. hend und fuß gar zu binden
und sy zu nöthen, in der religion gar niemand maß und ordnung
zu geben, sie rhuemen und er bieten sich großer gehorsam, aber die
wollen sy ehe und anders nit laisten, bis E. L. thun, was sy wollen.
Ob nun das die lehr, die Christus aus der schoß seines himmlischen
vatters herab in die welt gebracht hat, deren sich die verirrten leuth
ganz prächtig berüemen, gemäß sey, das hat ein jeder leichtlich zu er-
messen, und wir wissen schier nit . . . wie doch zuletzt diese beharrliche

1) Beigeschlossen die Erklärungen des Erzherzogs an die Bischöfe und eine
summarische Relation über die gepflogenen L. D.

ungebürliche hartnäckigkeit über E. L. so . . . gn. er bieten müest verstanden werden. Die hilffen, welche E. L. bey inen billich suchen, seyen dermaßen beschaffen, daß einer beharrlichen verweigerung derselben nit allein E. L. sondern auch sy selbst, ir weib und kinder, landt und leut, ja alle benachbarte in eußerste höchste gfar gesetzt wurden

Wir wollen aber für gewiß und unzweifflich achten, es sey bey herrn, den stenden, mer ein schreckbott, als daß sy . . . ee alles zue grundt geen lassen werden. Darumen so rathen wir E. L. hiemit treulich, sie wolle auf den angeenden Landtag gar mit nichten weiter geen, als so weit sy sich alberait durch die kaiserlichen commissarien habe ercleren lassen . . . Hierzu aber wirdet furnemblich von nöthen sein, daß E. L. irem vorhaben nach mit dero stätten und märkten die sachen dabei handeln, daß sy schirift kunfftige landtag von herrn und ritterstand in der religionsfachen neben den geistlichen sich von selbs absondern und inen weiter mit nichten . . . anhengig machen, und das könnte umb so viel unbeschwerlicher beschehen, wann E. L. darob wären, daß aus derselben stätten und märkten zue den landtügen allein catholische burger geschickt werden

Was der vogt- und der landherrn pfarren verleihung und derselben confirmation belangt, weil deren über 10 nit sein, vermeinen wir, E. L. soll es bey dem ordinario oder metropolitano wol richtig machen, darinen noch derzeiten ein nachsehen zu thun, daß aber sy die vogtherrn den lehensherrn wollten ihres gfallens prädicanten stellen, damit wär inen den collatoribus in ir ius ein- und fürgegriffen; das sein sy nit schueldig zu gestatten, es war auch ein gar unzimliches begern.

Leztlich war unser gutachten, E. L. hetten yemand der herrn zu der R.Mt. abgefertigt . . . mit angehengter bitt, J. Mt. wollen E. L. geh. er bieten für genueßsam erkennen und den stenden auf angeenden Landtag ernstlich auferlegen und gebieten, daß sy damit zu frieden seyn und darüber die bewilligte hilff . . . nit . . . einstellen, mit der angehengten commination, wo sy das nit thuen, daß alsdann J. Mt. E. L. bewilligen und zuelassen wollen, thetten auch auf denselben fall solches hiemit, die mittl und weg dardurch man zu gelt komen, die grenzen beschützen, J. Mt. hilf leisten und was notwendig ist, darvon abrichten möchten, als der landsfürst selbst an die handt zu nemen und sich disfalls irer freiheden, weil die nott kein gesetz hett, nit irren noch hindern zu lassen . . . München den 24. Decembris 1571.

An erzherzog Karl.

Postscripta: . . hat es ein seltsames ansehen, daß die von herrn und ritterstandt so hoch auf die stett und märkt tringen, dann werden

E. L. an demselben ortt ubersehen, so ist sowol der gehorsam als die religion in iren landen ganz und gar gefallen; darumben lassen E. L. dasselb werck fürnemblich angelegen sein, damit sy die stett und märkt in irer gubernation behalten und dasz diejenigen gellen, welche also mit den zweyen stennenden laychen, alsbaldt von dem magistrat geschafft und wo sy's zu grob gemacht, in allweg noitürfftiglich gestrafft werden . . .

Zum andern finden wir, dasz sich E. L. landleuth auf den religionstriben referieren; nun wissen E. L., dasz dise ir widerseßigkeit dem religionstriben gestrackt zuwider und bisher in keinem fürstenthumb nie erhört ist worden, dasz sich die unterdhanen iren herrschaffen in religionssachen maß zu geben understanden hetten, wie sich auch ir freitheiten gar mit nichten auf die religion erstrecken werden . . .

Fürs drite begern sy der vier agenden eine, als der Österreichischen, Nuernbergischen, Wiertembergischen oder Wittenbergischen; wie wenig sy aber wissen, was sy begern, so wenig stimmen auch dise vier agenden zusammen, also dasz sy nicht allein sich selbst damit betrüegen, sondern es ist dabei abzunehmen, dasz sy mer zu einem scheit als von so großen eyfers wegen thun und haben doch under inen selbst nit weniger spaltung und verführischen opinionen als dise vier agenden in sich halten und begreifen, darumben können wir auch nit rathen, dasz sich E. L. auf die ein oder die ander einlassen, sondern vil besser ist, E. L. lassen sy und ir yeden in einer opinion . . . bis sy zulezt selbe ansteen und nit wissen, wo aus oder wo ein . . .

Mit der confirmation der pfarrer well E. L. unser schreiben nit dahin versteen, dasz wirs rathen, den landleuten denselben articl für sich selbs nachzugeben, sondern allein E. L. erbieten, sich deshalb mit dem metropolitane ze handeln, denn wir nit für rathsam achten, dasz E. L. weder in dem noch andern der geistlichen ordenlichen obrigkeit in ichten präjudicieren. Das haben wir E. L. noch weiters freundlicher meinung vermelden wollen, weilen wir E. L. cammerpotten den hl. tag one das aufgehalten und ine erst jetz in die S. Stephani haben abvertigen lassen.

14. Herzog Albrecht von Bayern an Urban von Gurk: ersucht, ihm durch einen Boten schriftlichen Bericht über die Landtagsverhandlungen zu senden. München 1571 Dec. 26.

(Conc. Reichsarch. München.)

15. Bischof Urban an Herzog Albrecht v. Bayern: er habe wegen schweren Steinleidens dem Herzog während des Landtages nicht rathen können. Der Landtag hat sich zerstoßen. Die Verhandlungen seien nach München gesendet. Die Sonderung der Städte und Märkte gieng nicht von statten. Die Wortführer könne man nicht wissen, sie halten alle zu-

sammen, wie ein Mann. Sorge, daß es am nächsten Landtag nicht besser ist. Auf Dreikönig sind Städte' und Märkt' nach Bruck berufen. Graz, 1572 Jänner 1.

(Orig. Reichsarchiv München.)

16. Aus der zweiten Erklärung der Städte und Märkte am Winkel-Landtag zu Bruck 8. Jänner 1572, acht Uhr abends.

(Reichsarch. München.)

Sie hätten die Leistung der 1569 bewilligten Hilfen zugesagt, „aber daß solches für keine sonderung von Herren und Landteuten zu halten sei, da ihnen hierüber die verantwortung gegenüber den C. E. L. incorporierten mitgliedern schwer würde“; aber die Bewilligung müsse aus den von der Landschaft angegebenen Mitteln genommen werden, dagegen sind sie der Hoffnung, J. F. Dt. werde sie und die ihrigen mit ruhigem und unbedrängtem Gewissen zufrieden sein lassen. Der Erzherzog antwortet auf diesen Theil am 9. Jänner: „—also mögen die abgesandten sambt iren principalen oder obern J. F. Dt. gehorsamblich trauen, daß J. F. Dt. nie bedacht gewest und noch nit bedacht seien, jemand's aus irem mittl in seinem gewissen zu beschwären oder zu bedrängen, doch daß man herwiderumb J. F. Dt. an ainichem ort im wenigsten nit furgreifflich sondern der religion sachen disposition und ordnung one allen eintrag der gebür nach vollständig lasse . . .

17. Erklärung der Städte und Märkte auf dem Winkel-Landtag zu Bruck an der Mur am 8. Jänner 1772 um vier Uhr nachmittags.

(Reichsarchiv München.)

. . . dieweil C. F. D . . . uns vermahnen, auch dermassen (sich) väterlich verhalten (wollen), darob wir gehorsamblich zufrieden und benuegig sein sollen:

demnach so erklären wir uns hierüber gegen C. F. Dt. . . . daß wir unferestheils aller obangeregter mittel halber kein sperr thun, sondern unferestheils neben C. E. L., inmassen wir dann dieselben zu erlegen . . . bereit, schon gehorsam im werch sein, auch nunmehr zum guten theil, so sich der zeit nach pro rata verlossen, geleist und eingebracht haben, und bitten derselben . . . C. F. Dt. „umb der liebe und barmherzigkeit gottes willen die wellen uns neben bemelten zwayen standen . . . in berürten religionsfachen noch gn. und unabsonderlichen beleiben zu lassen, auch hieruber uns zu unferen armen weib und kindlen widerumb haimbziehen gn. bewilligen . . .

Antwort erfolgt sofort; da heißt es: so ist J. F. Dt. verner zu bevelch, daß sy es (die Bewilligungen leisten) nun mer one lenger verziehen geh. thun und der religionsfachen oder gedachte von herrn und der ritterschaft darein nit mischen sollen, dann uber das J. Dt.

mit inen denen von herrn und der ritterschaft die notdurfft zu handeln wol wissen werden, so sein auch J. F. Dt. mit gn. bedacht, sich hienach gegen inen denen von steten und märkten der rel. sachen halben so väterlich und rechtmäßig zu erklären, darob sy der billigkeit und gebur nach zufrieden und bemuegig sein sollen.

8. januarij anno 72.

18. Aus der letzten Erklärung der Städte und Märkte am Winkel-
landtag zu Bruck a. d. M. am 9. Jänner 1572.

(Reichsarch. München.)

. . . . Hierüber aber E. F. Dt. . . . schlussschrift angeregter religionssachen halber haben wir ganz beschwerlich . . . müessen verstehen, daß wir hinfüran neben denen von herrn und ritterschaft in ainiche religionshandlung nit einlassen dürffen . . . so wir dann dieses religionsarticls halben . . . kein vertroftung sollen erraichen, wird es ye und entlichen an dem, daß wir es gegen unsern obrern und principalen und mit unserem selbn gewissen gegen gott nit verantworten künden, sondern allerdings zuwider unser . . . gwalt gehandelt hetten . . . dero- wegen . . . ist . . . unser flehen . . . J. F. Dt. wellen . . . angebeute schlussschrift in diesem articl, sovil die religion belangt, fallen und gn. bei der . . . vätterlichen vertroftung, auch allen denen, was etwo kunfftig in religionssachen bernerte bede stendt . . . erhalten . . . uns . . . als ein unabsonderlich mitglied bei und neben inen bleiben lassen . . .

Die Schrift wurde am 9. Jan. mittags überantwortet, „die inen aber J. F. Dt. mit mündlichen verweisen und nachfolgenden decret wider hinausgegeben:

J. F. Dt. lassen es nochmallen bei irem heut den abgesandten gegebenen bescheid für allezeit gn. bleiben u. wie J. F. Dt., als sy vernommen niemands in seinem gwissen zu beschweren bedacht, also gedenken sich auch die zeit ihres lebens iro in iren stetten, märkten und andern cammerguetern weder maß noch ordnung geben zu lassen, wie es daselbsten der religion halben gehalten werde u. darumben, so sollen sie sich solches weder die abgesandte noch ire principalen bei vermeidung J. F. Dt. höchsten ungnad n. straff nit anmassen oder J. F. Dt. deswegen weiter weder für für sich selbs noch neben andern nit behelligen“

(decr. per arch. 9. Jan. 72.)

19. Bischof Urban von Gurk an Herzog Albrecht: Die Städte und Märkte wurden nach Bruck berufen. Ich habe ihnen die Proposition gehalten. Sie wurden gefragt, was sie thun würden, wenn Herren und Ritter der strittigen Religion halber die Bewilligung der Enthebung der Schuldenlast und die Versetzung der Grenzen versagen. Sie haben anfänglich Religions- und Propfansachen vermengt, da aber J. F. Dt.

die Antwort nicht angenommen, haben sie sich der Gebühr gezeigt, aber die Bitte angehängt, sie in Religionsachen bei den Ständen bleiben zu lassen. Letzteres hat S. F. Dt. abgeschlagen. Auf das hin sind sie mit einem Fußfall vor der S. Dt. erschienen, haben aber nichts erreicht, sondern nur die Vertröstung erhalten, daß sich S. F. Dt. gegen sie so verhalten wolle, darob sie keine Beschwerde haben sollen. Als sie in dieser Sache zu heftig in den Erzherzog drangen, ist er zum Zorn bewegt, aber durch die geheimen Rätthe wieder versöhnt worden und so sind sie geschieden. In den Vollmachten einzelner Bürger wird gebeten, sie bei der A. C. bleiben zu lassen. Die Grazer Vollmacht ist mit 259 Pettschaften gefertigt gewesen. Etliche haben ihre vermeinte Religion von Artikel zu Artikel in ihrer Vollmacht einverleibt, und so wird der fromme junge Herr um der Religion willen hart und viel angefochten. Graz 1572 Jänner 15.
(Orig. Reichsarch. München.)

20. Verzeichnus der stett und märkt, so sich (in Bruck 1572) zu der A. C. bekennen:

1. Graz, die hauptstat
2. Statt Marchburg
3. Statt Leoben
4. Statt Judenburg
5. Statt Kathersburg
6. Statt Furstfeld
7. Statt Rottenmann
8. Statt Voitsperg
9. Markt Russee
10. Neumarkt
11. Markt des Eisenartzt im Vorderperg
12. Markt des Eisenartzt im Hindernperg
13. Markt Weissenkirchen
14. Markt Belbpach
15. Oberzeiring
16. Markt Obdach.

Verzeichnus der cath. stett und markt im Land Steyer, so sich noch nicht anderst erklärt:

1. Statt Brugg an der Muer
2. Statt Gilli
3. Statt Feistritz
4. Statt Knittfeld
5. Markt Merzweischlag
6. Markt Fronleuten
7. Markt Rhimberg

8. Markt Eisern

9. Markt Trofsejach

10. Markt Wildon

Beilage zu einem Brief Bischof Urbans von Gurk an Herzog Albrecht von Bayern.

(München, Reichsarchiv.)

21. Herzog Albrecht an den Bischof zu Gurk: ersucht um Aufrechthaltung der Correspondenz, um dem Erzherzog besser rathen zu können. Man dürfe nicht mehr weiter gehen. Der Erzherzog habe schon zu viel bewilligt, die beiden Stände möchten selbst die Herren sein. Wollte ihnen der Erzherzog das gestatten und allezeit „ihrer Gnaden leben“, so wär' das gleich der Weg dazu, falls nämlich der Erzherzog ihrem unerhörten Begehren der Freistellung der Religion statt thäte. Wir versehen uns, S. L. werde an sich, die Ehren und die Religion denken. Friedberg 1571 Jänner 16.

(Conc. Reichsarch. München.)

22. Bischof Urban v. Gurk an Herzog Albrecht: hat sich außer des Herzogs von Ferrar nichts sonders zugetragen. Landtag soll im Februar beginnen und nur von Bewilligungssachen handeln. Max II und Erz. Ferdinand haben in die concipierte Formula gewilligt. Graz 1572 Jan. 23.

(Orig. Reichsarch. München.)

23. Herzog Albrecht von Bayern an den Bischof Urban von Gurk: Antwort auf dessen Schreiben vom 1., 15. und 23. Jan. Höffentlich läßt sich der neue Landtag besser an. Die Zügel nicht locker lassen. Daß unser Gutachten an dem bewußten Ort (Kaiser Max) nicht für rathsam angesehen wurde (das Gutachten ist ein Ergebnis der Berathung Albrechts mit dem Bischof von Gurk und Schranz), ist erklärlich. Er möge doch nicht aus dem Rath gehen, ehe nicht seine Stelle mit einem gut katholischen besetzt werden kann. S. L. soll einen Doctor aus unserem Lande Namens Belger aufgenommen haben. Wäre dem so, hätte sie einen Fehlgriff gethau, da er ex professo ein sectarius ist. München 1572 Febr. 4.

(Orig. Reichsarch. München.)

24. Bischof Urban von Gurk an Herzog Albrecht: sendet ein, „was für Rathschläg vom Hof (in Wien) gekommen“. Graz 1571 Febr. 3.

(Orig. Reichsarch. München.)

Herzog Albrecht antwortet am 13. Februar: „Man sage, was man wolle, S. L. könne unbeschwert ihres Gewissens die A. C. nicht

bewilligen, wenn die hochmüthigen ungehorsamen steirischen Landteut in dergleichen (vom Kaiser ertheilten) Rathschlägen einen Wink bekommen, werden sie sich von ihrem Troz und ihrem Ungehorsam noch weniger abwendig machen lassen.“

25. Bischof Urban von Gurk an Herzog Albrecht: Der Landtag stößt sich am Religionsartikel, trotzdem wir schon eine Erklärung und Erläuterung dazu hinausgegeben, ist es noch zu keinem Ende gekommen. Ich wollte derzeit lieber in einer wüsten Welt, als bei diesen beschwerlichen Handlungen sein. Mit keinem Heller haben die Landteute sich vernehmen lassen. Graz 1572 Februar 29.

26. Aus einem Schreiben Kobenzls an Dr. Sigmund Eggen, bayr. Hofkanzler: über die Zugeständnisse Erzherzog Karls an die steir. Landteute. Graz 1572 März 1.

(Orig. Reichsarchiv München.)

. . . Unser Landtag ist nächten gottlobe, sovil die religion antrifft, beschlossen, das ubrig ist auch schier am ende u. in summa die sachen dahin gericht, dasz J. F. Dt. sich erbotten, die von herrn u. adl sambt iren angehörigen religionsverwanten in gewissen sachen nit zu beschwären, sie aber herwider J. F. Dt. geh. zuegesagt u. versprochen, J. F. Dt. u. alle ire religionsverwante an iren personen, haab, güetern, rechten und gerechtigkeiten ungeschwächt, unangefochten, unbetrüebt unbetrangt u. unabpracticiert pleiben zu lassen, sich auch sonst aller bescheidenheit u. gebirlichen gehorsams zu verhalten. J. F. Dt. sein, weiß gott, ungern daran kommen, aber contra oportet non datur remedium. . . .

27. Bischof Urban v. Gurk an Herzog Albrecht von Baiern: Ursache, weshalb er nicht früher geschrieben. Aus dem Schreiben des Erzherzogs werde er über die hiesigen Sachen informiert sein. In acht Monaten werde man einen neuen Landtag halten müssen — der Bewilligungen wegen. „Die Schuldenlast ist nicht völlig übernommen, aber zu bezahlen verwilligt. Unser alter kath. Hofmeister Caspar von Herberstein ist am 14. d. M. verstorben. Straßburg in Kärnten 1572 April 26.“

(Orig. Reichsarch. München.)

Der Herzog bestätigt den Empfang am 7. Mai.

28. Bischof Urban von Gurk an Herzog Albrecht: sendet die Acta des letzten steirischen Landtags, um den Stand der kirchlichen Angelegenheiten zu ersehen. Zu Weihnachten soll wieder ein Landtag tagen. Straßburg 1572 Sept. 1.

(Orig. Reichsarch. München.)¹

¹ Empfangsbestätigung des Herzogs vom 19. September. Er werde die Schriften übersehen (Ebd. Orig.).

29. Herzog Albrecht an Urban von Gurf: begehrt zu wissen, wer doch Anstifter seien, die dies unziemliche Werk so stark gegen J. L. treiben. In ihren Schriften geben sie zu verstehen, daß ihnen der Türck zu einem Herrn angenehmer wäre. Wir haben Ursache, mit unsern Rathschlägen gegen J. L. behutsam zu sein, weil wir vernehmen, daß diejenigen, die bei Sr. L. die obersten Ämter innehaben, die seien, welche diese Unbilden so hoch treiben. Wird der Erzherzog nicht nach mehr ansehnlichen katholischen Rätthen trachten, so wird es ihm schwer werden, etwas auszurichten. München 1572 Dec. 26.

(Orig. Reichsarch. München.)

30. Erzherzogin Maria an Herzog Albrecht von Baiern: sendet ihm „Andiqubetten“ zu. Wien 1576 Juni 20.

(Staatsarch. München 1 R. f. 30. 4.)

31. Erzherzogin Maria an Herzog Albrecht von Baiern: bestätigt den Empfang eines Bechers für Helfried Preiner auf dessen hochzeitliche Freud. Wohlbefinden der erzh. Familie. Graz, 1577, Januar 13.

(Staatsarch. München, wie oben 4.)

32. Erzherzogin Maria an Albrecht von Baiern: hofft auf Johannis zu S. J. G. zu kommen. Graz 1577 April 11.

(St.-Arch wie oben 4.)

33. Herzog Albrecht v. Bayern an Erzherzog Karl: habe seinem Wunsche vom 15. April 1577 entsprochen: ihm und seinen Voreltern sei in der Beziehung durch keinen Erzbischof in temporalibus ein Eintrag geschehen. München 1577 Mai 25.

Staatsarch. München 4 wie oben.

34. Erzherzogin Marie an Herzog Albrecht: dankt für die Erlaubnis zur Herabkunft Herzog Ferdinands. Graz 1577 Mai 27.

Orig. St. München 4 wie oben.

35. Herzog Ferdinand von Bayern an seinen Vater Herzog Albrecht: Erzh. Karl wolle gern die Corporis Christi-Procession wieder in pristinum statum bringen. Er ziehe demnächst nach Steier, durchs Ennsthal sei ein „steiniger unflätiger schiecher“ Weg. Nachrichten vom Grazer Hof. Graz 1577 Mai 27.

St. München, wie oben R. 4.

36. Herzog Albrecht an Herzog Ferdinand von Bayern: freut sich der Ankunft der Gäste aus Graz, er möge bei ihnen bleiben, daß ihnen in seinem Lande an nichts mangle. München 1577 Juni 5.

(Conc. Reichsarch. München 4 wie oben.)

37. Reise Erzherzog Karls nach München: 7. Juni bis Bruck, 8. Eisenerz, 9. Weyr, 10. Steier, 11. Wels, 12. Nied, 13. Braunau, 14. oder 15. Eggenfeld, 16. oder 17. Landshut, dann Freising und München.

52 Meilen Weges.

St.-Arch. München 4 wie oben.

Reisegesellschaft D.-Stallmeister Ruprecht Fr. v. Herberstein,
D.-Kämmerer Wolf Herr v. Stubenberg,
D.-Hofmeister der Erzherzogin Christoph Ursenbeck,
63 Personen.

Der Hofstaat gut angegeben. Herzog Ferd. erkrankt unterwegs.
Ankunft in Landshut 19. Juni 1577.

38. Martin Eisengrein an Herzog Albrecht: theilt unter anderem mit, er habe alles so bestellt, daß Erzh. Karl die Kirchenkleinodien und Ornate befehen konnte. Jngolstadt 1577 Juli 28.

Orig. Staatsarch. München 4 wie oben.

39. „Bruggerische Religionspazification de anno 78, wie es J. J. Dt. in ihrem Protokoll hat.“

„steht hier wie bei Hurter „für sie und die Ihrigen“.

Incipit zu merken, wasmassen. Explicit: sein und bleiben wollen.

Daß die Worte „für sie und die Ihren“ der Sache nicht entsprechen können, habe ich in meinem Aufsatze hierüber bereits erwiesen. Sollte dies Schriftstück, wie es hier unter den Briefen des Jahres 1578 eingereiht ist, schon 1578 geschrieben worden sein, so ist die Verfälschung eben schon damals gemacht worden.

40. Herzog Albrecht von Bayern an Erzherzogin Marie: bestätigt den Empfang eines Schreibens durch Geroldshofer und dankt dafür. Neujahrswünsche. München 1579 Januar 7.

(Conc. St.-Arch. München 4 wie oben.)

41. Erzherzogin Marie an Herzog Albrecht: Ankauf von Schmuck. Graz 1579 Februar 15.

(Orig. Staatsarch. München 4 wie oben.)

So auch am 21. Februar. (Ebenda) Antwort 27 Febr. (Ebenda).

42. Erzherzogin Marie an Herzog Albrecht: Dankt für die Herabsendung ihrer Schwester Maximiliana. Graz 1579 Mai 10.

(Orig. Staatsarch. München 4 wie oben.)

43. Herzog Albrecht von Bayern an Erzherzog Karl: dankt für Glückwünsche zu seiner Vade-cur. Freut sich seiner Ankunft zu Michaelis,

1) Desgleichen dankt Karl am 11. Mai. (Ebenda Original.)

Rudolf II. habe ihm mitgetheilt, wie es am Landtag in Wien gegangen, es wäre gut, F. Mt. ließen eine Zusammenschickung gegen Zmsbruck anstellen, dahin würde er seine Råthe senden, gegen die man sich allseits ungescheut eröffnen und einhellig zu diesem wichtigen Werke helfen und sehen könnte, wie diesem Wesen zu steuern. Übershing 1579 Mai 26.

(Cop. Staatsarch. München 4 wie oben.)

44. Erzherzogin Maria an Herzog Albrecht: Nachrichten über den (schlechten) Gesundheitszustand ihrer Schwester. Hoffentlich wird es bald besser. Sonst sei alles wohl. Graz 1579 Mai 29.

(Orig. Staatsarchiv München 4, wie oben.)

45. Herzog Albrecht von Bayern an Erzherzog Karl: Nachrichten über seinen schlimmen Gesundheitszustand. Bitte sich sammt Gemahlin bis Michaelis einzufinden. Arding 1579 Juli 16.

(Conc. St. Arch. München 4 wie oben.)

46. Erzherzogin Marie an Herzog Wilhelm von Bayern: Bitte, der Hofmeisterin Pollin in ihrem Anliegen beizustehen. Graz 1580 Sept. 11.

(Orig. Staatsarch. München, 4 wie oben.)

Am 21. dankt sie „um den Wolsf, „befiehlt“ ihm die Pollin, Ankauf von Kunstsachen.

(Orig. ebenda.)

47. Erzherzogin Marie an Herzog Wilhelm von Bayern: Neujahrswünsche. — Sehnsucht nach einer Zusammenkunft. Graz 1582 Jannar 19.

(Orig. Staatsarch. München 4 wie oben.)

47a. Erzherzog Karl an denselben: Neujahrswunsch. Graz 1582 Jan. 20.

(Orig. St. München 4 wie oben.)

48. Erzherzogin Marie an Herzog Wilhelm von Bayern: Freude über seinen Entschluß, „herabzukommen“, Bitte die „Fyederzedtl“ bald zu schicken, um sich richten zu können. Steinach 1582 August 15.

(Orig. Staatsarch. München 4 wie oben.)

49. Erzherzogin Maria an Herzog Wilhelm: theilt ihre und ihres Gatten und Kinder glückliche Ankunft in Graz mit. Bitte, bald mit seiner Gesellschaft zu kommen und die Zettel zu schicken. Wartet mit großem Verlangen auf ihn, seine Gemahlin und die Schwester. Bitte, die bestellten Sachen mitzubringen. Graz 1582 Sept. 1.¹⁾

(Orig. Staatsarch. München 4 wie oben.)

1) Ist nach dem Schreiben am 28. Sept. eingereicht.

50. Erzherzogin Maria an Herzog Wilhelm von Bayern: Mitleid über seine Krankheit; hoffentlich ist er wieder gesund. Graz 1584 Febr. 2.

(Orig. Staatsarch. 4 wie oben.)

51. Wolfgang Schranz an Herzog Wilhelm von Baiern: berichtet über die Fortschritte des Katholicismus in Steiermark und bittet um Verwendung in einer ihn (Schranz) betreffenden Heiratsangelegenheit. Graz 1584 August 14.

(Orig. München Reichsarchiv.)

Die Reformation der Bürgerchaft nimmt ihren guten Fortgang. Eine Anzahl von ihnen wird katholisch, andere, die die Stiftskirche durchaus nicht meiden wollen, werden aus den Erblanden Sr. F. Dt. verwiesen. Er habe diesmal eine persönliche Bitte. Vor ungefähr einem Jahr sei seine Hausfrau gestorben und habe ihm ein Töchterlein von 9 Jahren hinterlassen. Als letzter seines Stammes denke er daran, wieder zu heiraten. Manche seien ihm als Braut in Vorschlag gebracht worden, namentlich aber die Jungfrau Margaretha Marschalkin aus Friedburg in Baiern. Er bitte um Fürsprache, damit sowohl die Erzherzogin Maria nichts gegen diese Heirat einwende und auch die Jungfrau Margaretha gewonnen werde, die sich vordem mit einem jungen, halb läppischen ganz Lutherischen, einem von Windischgrätz, eingelassen. Aber diese Heirat sei zurückgegangen, so daß weder er, noch sie einen Gedanken darauf haben. Nun will die Alte von diesem neuen Plan erst ihre Verwandtschaft verständigen, was sie vordem, als der junge Windischgrätz oben gewesen, nicht gethan habe, denn da habe sie sofort eingewilligt, trotzdem daß dieser Lutherisch ist. Freiherr bin ich allerdings nicht, aber sonst, ohne Ruhm zu melden, bei S. F. Durchlaucht in einem ehrlichen Thun, dahin vielleicht dieser Windischgrätz sein Lebenlang nicht kommen wird. Auch was das Vermögen anbelangt, will ich mich desselben zwar nicht überheben, wohl aber berichten, daß ich allein an liegenden Gütern in diesen S. F. Dt. liegenden Landen auf dato in die 35.000 Gulden und von deren Riehung sammt der Hofbesoldung jährlich über die 4000 fl. Rh. zu verzehren habe, dagegen hat der von Windischgrätz noch nichts, nur das, was ihm sein Vater aus gutem Willen gebe. Er bitte demnach um Fürsprache.

52. Erzherzogin Maria an Herzog Wilhelm: Gesuche für Ferdinands (II) Kämmerer Offenhamer und die Breitenpachin. Graz, 1589, October 23.

(Orig. Staatsarch. München 4 wie oben.)

53. Erzherzog Matthias an Herzog Wilhelm von Baiern: Wolf Wilhelm von Wolfersdorff ist beauftragt, nach Innsbruck und dann

auch nach München zu gehen, um wegen des Todesfalls Karls zu condolieren. Linz 1590 Juli 16.

(Orig. St.-A. München, 30./5.)

54. Abschrift eines rätlichen Gutachtens C. E. L. in Kärnten wegen der von den drei Ländern angestellten Zusammenkunft. 1590 Aug. 2.

(St.-A. München 30./5.)

55. Wolfgang Schranz an den Herzog Wilhelm von Bayern: theilt das an die Berordneten erloffene Decret wegen des gemeinen Wesens mit. Sie haben einen drohlichen Bericht wider allen Fug abgegeben, respectieren weder geh. Rätthe noch auch die gn. Frau und vermeinen selbst Landesfürsten zu sein. Das Regiment werden sie J. Dt. nicht gönnen; sind durch einige meiner Collegen angetrieben und ist ihr Intent dahin gerichtet, den jungen Erzherzog herab zu bringen, damit er oben in Bayern nicht zu katholisch oder jesuiterisch werde. Am 14. haben die Berordneten eine Zusammenkunft gehalten und wollen zwei Abgesandte nach Prag zum Kaiser schicken: den Alten von Kottal und Karl von Teuffenbach. Je länger die Einsetzung des neuen Regiments sich verzieht, desto ärger wird es. Graz 1590 August 16.

(Orig. Staatsarch. München 30/5.)

56. Erzbischof Hans Jakob von Salzburg an Herzog Wilhelm von Bayern: sendet ihm zu seiner Einsichtnahme eine Abschrift des Privilegs zu, das König Rudolf I. der steirischen Landschaft ertheilt haben soll. Biewohl sie es nicht öffentlich kundgegeben, ist die st. Landschaft mit der neuen Administration nicht zufrieden, zumal man sie nicht gefragt und ihnen „die bevorhabende Anstellung des Regiments nicht insinuiert worden“. Salzburg 1590 Aug. 17.

(Orig. Staatsarch. München 30/5.)

R.-Bermerk: A. 84/N. 20. Nr. 8.

57. Herzog Wilhelm an Erzherzogin Maria: sendet ihr zu, was des Kaisers Gesandter Friedrich v. Kreckwitz bei uns geworden und wir ihm gesagt. Wir werden berichtet, daß die Landschaften Steiermark, Kärnten und Krain keine Gesandten für den 1. September nach Graz senden wollen. Bitte zu erklären, wie es mit der Befingung gehalten werden solle und ob sie süglich zu Graz oder zu Seckau anzustellen wäre, ob sie sich mit den Gesandten Ferdinands v. Tirol vereinbart habe, daß die Commissäre der Gerhaben nicht endgiltig schließen; wie es mit ihren Ansprüchen bezüglich der Söhne und Töchter stehe und die neue Regierung bestellt sein solle. München 1590 August (?!)

(Conc. Staatsarch. München 30/5.)

58. J. F. Dt. Herzog Wilhelm wird eine Copie des Testaments Karls II. und das Memorial übermittelt, das der Kaiser durch Kobenzl übergeben. Der Kaiser sähe es lieber, daß die Publication erst nach der Bestattung erfolge. Er hat daher mit Ferdinand II. von Tirol vereinbart, daß die Commissäre erst zu Michaelis in Graz erscheinen. Am 1. October soll das Testament im Beisein der Witwe und der Gerhaben, der geheimen Rätthe und der Landschaft publiciert werden. Am 2. finden die Vigilien und darauf die Bestattung statt. Die Einladung an die Fürsten soll von den Gerhaben ausgehen, aber allein vom Kaiser gefertigt werden. Die Geheimen Rätthe in Graz haben alles zur Bestattung Nothwendige in Gemeinschaft mit der Witwe vorzuführen. Das Hofgesinde kann nicht jezt vor der Bestattung abgedankt werden, die Instruction für die Commissäre ist festzusetzen; sie haben am 1. October in Graz zu erscheinen, an den Feierlichkeiten theilzunehmen und dann festzustellen, „wie die Witwe zu contestieren, das Regiment zu bestellen und für die junge Herrschaft das Regiment einzurichten sei“. 1590 August 22.

(Staatsarch. München.)

59. Wolfgang Schranz an den Herzog Wilhelm: Auf das Schreiben, so Maximiliana im Namen J. Dt. gethan, soll ich nicht verhalten, daß J. Dt. und der Gerhaben Beschluß, die Commissäre am 29. September hieherzuschicken und Tag für Tag verhandeln zu lassen, fast fremd vorkommt. In so verzicktem Termin kann die Sache nicht gemacht werden. Noch sind nicht die geringsten Anfänge geschehen. Schmerzt sie (die Erzherzogin) auch, daß sie von der Ordnung dieser Sachen ganz ausgeschlossen ist. Graz 1590 August 25.

(Orig. Staatsarch. München 30/5.)

60. Memorial für die zur Erzherzogin Maria geschickten bairischen Abgesandten. München 1590 August 25.

(Cop. Staatsarch. München 30./5.)

61. Aus einem Bericht Rudolfs v. Haslang und Johann Gailhofers an Wilhelm von Bayern: Wenn Herberstorff nach Graz zur Huldigung kommt, soll man ihn gefangen setzen und dann bedacht sein, wie solcher Troß zu strafen; wenn er nicht erscheinen sollte, müsse er citiert, die den Katholischen zum Troß erbaute Kirche niedergerissen, „und ein solcher Ernst gezeigt werden, daß andere sich spiegeln würden“. Auch Ruep Binder soll eingesperrt werden. München 1590 Aug. 28.

Ebenda.

Gutachten auf ein von der Erzherzogin Maria eingeschicktes Memorial über die Grazer und Herberstorfferischen Tumulte. S. meine Acten und Correspondenzen F. F. rer. Austriac. 50, 680—693.

62. Erzbischoff Wolf Dietrich von Salzburg an Herzog Wilhelm von Bayern: über die kirchlichen Zustände in Innerösterreich, das Verhalten gegen Erzherzog Maria, die Vorkommnisse in Laibach, St. Veit und Mitterdorf. Eruchen, gleichfalls bei Kaiser Rudolf deshalb vorstellig zu werden. Salzburg 1590 August 28.

(Orig. Staatsarch. München 30. Mai.)

Wir mögen E. L. aus sonderm vertrauen unangezaigt nit lassen, dasz uns diese leidige zeitung von gewissen orthten angelangt worden, welchermassen die cath. religion in Steyr und Kernten fast angefochten und derselben starck zugelegt, darzue auch die durchlauchtige fürstin . . . von den landstenden wenig geehrt und respectirt werden wölle, insonderheit aber soll sich ein hauff von gemainen volck unlängst zu Laibach wider die nachgesetzte cath. obrigkeit daselbst aufgeworffen, selbige iren Befehlen entsetzt u. an der statt etliche sectische verordent und zu St. Veit einen vertribnen schuelmaistern, der von seiner vergiftten sektischen art wegen aus der stat geschafft worden, wiederumb hineinerfordert u. noch darzue auch zu burgern angenommen haben; so wollen sich auch die sachen zu Mitterdorff in Steyr zu einer sonderung der religion u. zusammenrottierung der pauern daselbst gefährlich genueg ansehen lassen.

Nun haben wir uns gleichwol unseres amtes nach nothdurfft zu berichten u. hetten villeichter auch nit underlassen, hierunder unserm obligenden berueff genueg ze thuen u. die gegenwärtige u. besorgende gefar der cath. religion an die K. Mt. gelangen zu lassen: so tragen wir doch dise gewisse fürsorg, dasz unser ordentliche mittl bei disem seltsamen weltwesen nit allein nit versahen, sondern dasz etwan auch J. Mt. ein solches von mir zu ungnaden vernemben oder dasz man sonst die sachen uns zu widerwertigen verstand anziehen und auslegen möchte; derhalben wir unumb so vil eher gedacht, E. L. unserm hievorigen getreulichen auerbieten gemäß solches alles bester wolmeinung zu berichten. Die werden für sich selbstn u. one ainichen respect die sachen J. Mt. u. . . . erzherzogen Ferdinanden . . . anzufuegen zum besten wissen . . . Salzburg den 28. Augusti anno 90 . . .

Wolff Dietrich m. p.

63. Rudolf II. an Herzog Wilhelm: theilt mit, wie es mit den Angelegenheiten in Graz gehalten werden soll. Prag 1590 Sept. 3.

(Orig. Staatsarch. München.)

Die Commissäre haben am 29. September in Graz zusammenzukommen, um wegen Bestattung der Leiche alles anzuordnen. Am 1. October erfolgt die Publication des Testamentes, am 2. werden die Vigilien gehalten, am dritten der gebräuchlichen Gottesdienste, dann wird man zur Begleitung der Leiche schreiten.

64. Befehl Herzog Wilhelms an Graf Schweighart von Helfenstein, als Commissär nach Graz zu gehen. Landshut 1590, Sept. 4. (Ebenda.)

E. Wittelsbacher Briefe ed. Stieve I, 51.

65. Erzherzogin Maria an Rudolf II.: Bitte die kaiserliche Hand von ihr nicht abziehen; steht der Commission am 29. September mit Erwartung entgegen. Zu den Funeralien werde alles bereit gehalten werden. Ferdinand II. kann bei der Kürze der Zeit nicht mehr kommen. Es wird an Maximilians Hiersein (Stieve, W. B. I 50) genug sein. Auch werde man Kosten sparen. Graz 1590 Sept. 10.

(München Staatsarch. Orig.)

Am 13. September schrieb Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand nach Ingolstadt, sich auf die Reise gefasst zu machen. Welche Anstrengungen Maria machte, daß Ferdinand in Ingolstadt blieb, um vor der Berührung mit den Kezern geschützt zu sein, sieht man aus den W. B. ed. Stieve.

66. Verathung der Instruction für die bairischen nach Graz abgeschickten Gesandten. München 1590 Sept. 17.

(M. Staatsarch. 30. Mai 12 Bl. fol.)

1. Salutation der Erzherzogin. Die Rätthe haben behutsam zu sein.

2. Bescheid des Kaisers abwarten.

3. Bei den kaiserlichen und tirolischen Commissären andeuten, daß auch die Witwe jemanden bei der Berathschlagung habe. Folgen die Angaben betreffs der Eröffnung des Testamentes, der Begleitung der Leiche zc. Was die Übernahme der Diener betrifft, ist in erster Linie auf Ersparnisse zu sehen. Witwe in loco bleiben: ihre Ansprüche laut Testament. Junger Herr soll in Ingolstadt bleiben:

1. Karl II. wollte es so.

2. Sein eigener Wille geht dahin.

3. Die Studien verlangen es.

4. Religion. Die Landschaft möchte ihn abwendig machen.

Religion: Wanzl habe geschrieben: etliche Pfarren wollten lutherische Geistliche haben. Diese sind zu strafen.

67. An die F. Dt. Erzherzog Ernst: Frauen Marien Anbringen, da die F. Dt. befohlen habe, zu berathschlagen, ob man den jungen Erzherzog Ferdinand wieder nach Steiermark bringen solle.

Mein: 1. weil es gegen den Willen des Verstorbenen wäre.

2. weil es dem jungen Fürsten zum Nachtheile gereichen möchte.

Man sage, hier würde es weniger kosten. Aber die Hinausschickung sei aus triftigen Gründen erfolgt, die dem geheimen Rathe wohl bekanni

feien. Darnach sollte er nicht vor 4—5 Jahren von Ingolstadt abgefordert werden. Es sei nicht zu bezweifeln, wäre die Hinausschickung beschlossen worden vor Errichtung des Testaments, so wäre sie noch in das Testament gekommen. Der Ort in Baiern sei so, dass man keinen bessern habe; auch sei er nicht unter Fremden; im Krankheitsfall kann man rasch bei der Hand sein. Der Ort sei katholisch. Der Fürst werde da in seinem Glauben gestärkt und sei nicht wie sonst in Deutschland Verführungen ausgesetzt. Man schicke die Jugend auch sonst ins Ausland. So seien Rudolf II. und Erzherzog Ernst gar nach Spanien gekommen. Der Wittib würde es eine Betrübnis verursachen, wenn er von dort weggenommen würde u. D. D.

(Staatsarch. München, 30./5. A 84/21.)

68. Aus der Copia protocollı der zu Graz gehaltenen Tagung.

(St.-Arch. München, 30./5.)

1. October, Abends: Ankunft in Graz.

2. October bei der Erzherzogin. Dann zu Erzherzog Ernst, dann haben die Tiroler, dann sie selbst ihre Instructionen vorgelegt. Die Erzherzogin ist nicht für die Publicierung des Testaments.

3.—11. October. Verhandlungen mit Erzherzog Ernst.

69. Die Regierung an die Commissäre der Gerhaben: schlägt zur Landeshauptmannstelle vor 1. Wolf v. Stubenberg, 2. Hans Ambros v. Thurn, 3. Hans Kobenzl, 4. Mar Schratzenbach, 5. Anton v. Montfort, 6. Hans Kiesel, 7. Sigmund v. Herberstein, 8. Christof v. Ragnitz, 9. Friedrich v. Hollenegg, 10. Bernhard v. Herzenkraft, jetzigen Landesverwalter, u. 11. Andreas v. Herberstorff.

Da die Landschaft auch die ersten vier vorgeschlagen, ist in erster Linie an sie zu denken. Wie die Instruction zu verbessern wäre, wisse man nicht. Was das Sparen betrifft, nimmt man aus Steier 3, aus Kärnten 2, aus Krain 2 u. aus Görz einen ins Regiment. Landleute werden von den Landschaften meist zur Defendierung ihrer Freiheiten ins Regiment genommen; Rechtsgelehrte sind nicht zu entbehren. Auf jeden Platz sollen wo nicht zwei, so doch ein Rechtsgelehrter kommen.

(St. München 30./5.)

Von diesem Stück, von dem ich der Kürze der Zeit wegen nur einen flüchtigen Auszug machen konnte, wäre bei seiner Wichtigkeit für die Geschichte der Verwaltung eine vollständige Abschrift zu machen.

70. Der Erzherzogin Maria „Erklärung über etliche Artikel“. (1590 . . . D. D.)

Staatsarch. München 30./5.)

Nothwendigkeit der Übernahme der Regentschaft durch Erzh. Ernst. Man möge, was „ihre Abfertigung“ betrifft, gegen das Testament nichts movieren, wiewohl sie sich der jungen Herrschaft Unterhaltung wegen eines eigentlichen Deputats nicht entschließen kann, so habe sie doch den Obr. Hofmeister beauftragt, einen ordentlichen Hofstaat in die Feder zu bringen und Sr. F. Dt. zu übergeben. Bezüglich der Herabberufung Erzh. Ferdinands von Ingolstadt habe sie eine besondere Eingabe gemacht. Die Abtheilung der vorhandenen „Fahnriffe“ soll nicht jetzt erfolgen. Sie wolle sich mit dem Mitgerhabenen vergleichen. Die Deputate der 20.000 fl. für die anderen Kinder sollen erst bei der Bogtbarkeit der Kinder angehen. Der Dompropst zu Seckau wird wegen der Haltung des ewigen Seelenamtes um ein Gutachten anzufragen sein.

71. „Verzeichnis in was Puncten die vermittwte Erzherzogin gefragt und mit ihrem Vorwissen gehandelt werden solle:

1. In Sachen der Religion.
2. Ersetzung der Prälaturen, Pfarren und Benefiziaten.
3. Steigerung oder Ringerung des Einkommens zc.
4. Aufrihtung der neuen Ämter.
5. Schenkung an Offiziere zc. zc.

(1590 Exerpt. St.-Arch. München 30./5.)

72. Ordnung u. Proceß des Conductes Erzherzog Karls.

(Ebenda. 12 Bl.)

73. Verathung wie die Erbhuldigung in Angriff zu nehmen. Gutachten der Commissäre Erzherzog Ferdinands. 1590 Oct. 14.

(Darin: wie man sich zu verhalten, wenn die Stände auf Freistellung der Religion oder die Concession, die Karl dem Ritterstand doch nur auf sein Lebzeiten gegeben, dringen sollte.)

(Ebenda.)

74. Credenzschreiben für die kaiserlichen Commissäre in Graz. (Prag) 1590 Oct. 16.

(Ebenda.)

75. Der kaiserlichen Gesandten übergebenes Memorial über das Gräberische Wesen. D. D.

(Ebenda.) 16. Bl.

Steht nicht auf Seite der Erzherzogin.

76. Continuatio protocolli a die 11 Octobris 1590 ad 26. Nov.

(Staatsarch. München 30./5.)

Aus diesem Protokoll:

- 12./10. Ablegung des Gutachtens wegen der Union der Hof- u. n. Kammer. Weil man sparen kann, hat man dabei bleiben lassen.
- 13./10. Bedenken der geheimen Rätthe an E. Ernst u. die Gesandten wegen Anstellung der Landtage. E. Ernst gibt Befehl wegen Befetzung der L. H. stelle. Verlesung der bezüglichen Gutachten der geh. Rätthe, Landschaft u. des Bischofs von Saibach; die Erzherzogin jagt, nach dem Willen Karls II. müsse das Amt mit einem Katholiken besetzt werden, hält Andreas von Herberstorff für tauglich. Von den Tirolern sind 5 kathol. vorgeschlagen. Die Baiern halten sich nach den Wünschen der Erzherzogin. Ernst sagt, man wolle mit allen fünf handeln.
- 15./10. Tirol u. Baiern geben wegen Anstellung der Landtage ihre Vota. Wird für rathsam gehalten, die geh. Rätthe weiter zu hören.
- 16./10. Gutachten der letzteren. Die Gesandten sollen die Sache an die Principalen bringen.
- 25./10. Von der Erzherzogin wird ein Verzeichnis ihres künftigen Hofstaats vorgebracht, dann daß die Inventur ehestens vorgenommen werde.
- 27./10. Wegen Abdankung des Hofstaates dahin geschlossen, das Hofgesinde ab danken, mit Officieren u. Beamten bis zur Anstellung des Regimentes warten.
- 30./10. Erzh. Ernst erklärt den bayrischen Gesandten, daß das Testament bestimme, was im Punkt des Hofstaates der Erzherzogin gereicht werden solle. Sie sind auch hier für die Ansprüche der Erzherzogin, nur meinen sie, sie werde wohl etwas fallen lassen.
- 31./10. Da man den Dienstleuten nach dem Tode des Erzherzogs Kleider gegeben, soll man das Geld von ihrer Befoldung abziehen. Kammerrätthe: Man soll's ihnen schenken.
- 2./11. Inventar.
- 3./11. Anzeige Ernsts an Baiern und Tirol: was die Erzherzogin für eine Eingabe wegen des Hofstaates gemacht, wegen Erziehung der Kinder. Darauf ist Bedacht zu nehmen.
- 4./11. Die Jagd könne man nicht darnieder liegen lassen, aber der Jägermeister muß mit seiner Summe auskommen.
- 5./11. Über den Staat der Erzherzogin. Tiroler: sie können ohne Wissen ihres Herrn nicht handeln. Baiern: Posten für Posten untersuchen. Tirol ist für 15.000 ohne die Kleider. Ebenso die Kaiserlichen. Baiern: man muß die Sache an den Herzog gelangen lassen.

- 6./11. Berathung über dasselbe. Der Erzherzog ist für 10.000 auf die Kleider. Die Tiroler wollen nur auf die Nothdurft bedacht sein. Baiern wie Ernst.
- 8./11. Die Witwe will diese Sache an die Prinzipalen selbst geben.
- 12./11. Gutachten über die von der Witwe überreichten Punkte werden verlesen. Deputat vierteljährig. Das Schloß ist in Ordnung zu setzen.
- 21./11. Berathung, die Landtage auszuschreiben.
- 22./11. Supplication der Hofkapläne.
- 23./11. u. 24./11. Schreiben des Kaisers wegen der Landtage.
- 26./11. Geheimen Rätthe übergeben eine Supplik wegen Erlassung ihrer Dienste.

77. Memorialsschrift Bayerns für den kaiserlichen Gesandten die Grazer Sachen betreffend. München 1590 November 1.

(München, St.-Arch. 30./5.)

Wenn in Oesterreich auch nicht ein Weib regiert, so ist die Sache doch nicht so eben. Es sind jetzt schwere Läufe, sowol in politischen als auch in Religionsfachen. Man sehe nur die Exprobationsschrift an. Die Autoren selbst entschuldigen sich, und die Geistlichkeit gibt eine eigene Schrift ein. Dies ist allein daher geflossen, weil man gesehen, wie J. Dt. stets auf die Religion steif und fest gehalten; gerade deswegen sollte man die Regierung der Fürstin auftragen, damit die Stände nicht den Wahn fassen, sie können durch eine Schrift die Regentin von der Regierung bringen. Auf den Generallandtag werden sie wohl nicht dringen und die Contributionen nicht weigern, zumal der geistliche Stand die Erzherzogin als Regentin begehrt. Es ist besser, wenn die Landschaft eine ordentliche Obrigkeit im Lande habe, als außerhalb. Auch wird die Witwe nicht alles allein cum plenaria et absoluta potestate machen; man gebe ihr die Regierung conditioniert. Die Administration der Grenzen wäre einfacher, und man würde sich keines Übelstandes zu versehen haben, da so treffliche Berather, wie ihr blutsverwandter Erzherzog Ernst, ihr zur Seite stünden. Das Testament verfüge wenigstens die Mitregierung; sie kennt das ganze Wesen, die Geistlichen begehrens. Von den im Testament festgesetzten Forderungen kann nicht abgegangen werden. Das Seelenamt bestimmt das Testament. Die Landtage werden von J. Mt. ausgeschrieben. Das Jurament gilt bloß für die Zeit der Regentschaft.

78. Genauer Hofstaat der Erzherzogin Maria, wie sie ihn haben möchte.

(Ebenda 30./5.)

79. Gutachten der bayrischen Commissäre darüber. 1590 Nov. 7.

(Ebenda.)

80. Verhandlung der Forderung und specielle Begründung.

(Ebenda.)

81. Erzherzogin Maria an Rudolf II.: Wiemol sie mehr Grund hätte, der Ansicht ihres Bruders wegen der Administration der Länder beizufallen, so wolle sie gegen die kaiserliche Resolution doch nichts vornehmen und alles dem lieben Gott anheimstellen, in der Hoffnung, daß J. Mt. nach Gebür handeln werde, wie es dem jungen Erbherrn, dessen Landen u. auch der Religion wegen geschehen muß. Graz 1590 Dez. 26.

(Cop. St.-Arch. München 30./6.)

82. Discurs über das strittige I. f. Regiment Steiermark, Kärnten, Krain u. Görz betreffend.

(Ebenda.)

15 Bl.

83. Extracte eines Schreibens Ernsts über seine Administration, wie er sich verhalten wolle. 1590 December 27.

(Cop. St.-Arch. München.)

Über die in Landtagen vorkommenden Religionsfachen werde er den Bericht des Kaisers erwarten.

Er werde das Regiment auf sich nehmen, im Auftrage des Kaisers die Regentschaft führen und die wichtigsten Sachen an ihn gelangen lassen. Die Publication der Regentschaft geschieht durch die kaiserlichen geheimen Räthe. Die Ausschreibung des Landtags in Steiermark ist schon geschehen, die Liste der Landleute und die Proposition verfaßt. Er begehrt für seine Mühe eine Ergözhlichkeit. Die Räthe werden noch verharren, er werde sich mit qualificierten und dabei dem Land genehmen Personen versehen. Das weitere betrifft die Erbhuldigung, die Unterhaltung Ferdinands II. u. s. w., wie er sich in Religionsfachen zu verhalten, wie die Gravamina zu erledigen seien, den Unterhalt der jungen Herrschaft zc.

84. Rudolf II. an Herzog Wilhelm: über die Ergözhlichkeit, die Erzherzog Ernst zu geben wäre und wie er sich zu verhalten habe, wenn die Steirer im Landtag Forderungen stellen. Prag, 1591 Januar 5.

(Orig. St.-Arch. München.)

85. Derselbe an die Erzherzogin Marie: bestätigt den Empfang ihres Schreibens in Sachen des Grazer Regiments. Der Landtag sei ausgeschriben. Erzherzog Ernst werde für seine Mühe eine Ergözhlichkeit gegeben werden müssen. Bitte um ihr Gutachten. Prag, 1591 Jan. 5.

(Cop. Ebenda.)

86. Copie des Gutachtens des Erzherzog Ernsts und Correctur der Proposition zum Landtag in Steiermark. 1591 Januar 12.
(Ebenda.)

87. Rudolf II. an Herzog Wilhelm: der Landtag in Kärnten ist auf den 27. Februar ausgeschrieben; theilt die Proposition, dergleichen die Abschrift des Gewaltbriefes mit. Prag 1591 Januar 18.
(Orig. St. München.)

88. Rudolf II. an Mar von Schrattenbach: da unsere Verordneten und die anderen Gerhaben beschloffen haben, daß die Lande durch ein ansehnliches Haupt regiert werden sollen, haben wir mit Erzherzog Ernst gehandelt. Er nimmt die Regentschaft an sich. Er wird laut seiner Vollmacht die Landtage berufen. Man habe ihm also schuldigen Gehorsam zu erweisen. Prag 1591 Januar 18.
(Orig. Staatsarch. Münch. 30./6.)

89. Aus dem Schreiben eines Ungenannten an Herzog Wilhelm D. D.: Städte und Märkte sind alle unruhig, machen Conspirationen, wollen den katholischen Rath und Bürgereid, welchen die in Gott selig ruhende Dt. zur Ausrentung der Lutheraner und Secten ausgerichtet, durchaus abthun, verbünden sich heimlich, haben sich einen lutherischen Richter erwählt, wollen den alten Eid wieder aufrichten, dem alten katholischen Richter keinen Gehorsam leisten, sondern stracks ihren gewählten Richter und keinen andern haben. Die Prädicanten predigen: Jetzt sei die Zeit, daß man dazu thue; wenn das so fort geht, ist es mit dem Katholicismus aus. Was man mit so großer Mühe ins Werk gerichtet, geht binnen kurzem ein. Vielleicht wird man, wenn erst einmal die Huldigung geschehen, diesem Übel beikommen. Der Landtag ist angegangen. Viele Landherrn sind da. Die Proposition hat ihnen gefallen, aber sie begehren zuerst einen Landeshauptmann, und zwar einen aus denen, die sie vorgeschlagen. Wir Katholischen hoffen alle, J. J. Dt. werde der Sache recht thun.

(Cop. Ebenda.)

Der steirische Landtag war für den 5. Februar 1591 ausgeschrieben. An diesem Tage wurde die Proposition verlesen. Vgl. zu alle dem meinen Huldigungstreit, S. 64—65.

90. Rudolf II. an Herzog Wilhelm: Erzherzog Ernst werde sich der Administration wegen so zeigen, daß die Contutoren zufrieden sein werden. Sollten die Stände in Religionsfachen etwas movieren, werde er sie in Glimpsen abweisen, keine Neuerungen gestatten, die Landeshauptmannschaft mit einer katholischen Person besetzen und mit keiner andern. Für Ernst als Administrator werde ein bestimmte

jährliche Summe verlangt werden. Wäre das Kammerwesen besser beschaffen, so könnte man die Ansprüche der Erzherzogin berücksichtigen. Man wird mit den 40.000 fl. zufrieden sein. Ernst habe die Instruktionen zu den Landtagen geschickt, die mitgetheilt werden. Prag 1591 Febr. 6.

(Cop. Staatsarch. München 30/6.)

91. Erzherzog Ernst an Rudolf II.: über den Anfang der Landtage. Graz 1591 Febr. 6.

(Ebenda).

92. Derselbe an denselben: er habe der Erzherzogin, so gut es gehen wollte, die Empfindlichkeit ausgeredet. Sie hat vermeldet, sie wisse nicht, wie man es mit ihr vermeine. Ihr Gemahl hatte nicht die Meinung, sie nach Judenburg zu schicken, es werde ihr wohl nicht verwehrt sein, wie andere Witwen ihre Wohnung zu nehmen, wo sie wolle. Zudem sehe sie nicht, wem etwas hiedurch benommen sei. Die Burg sei ohnedies von niemandem bewohnt. Graz 1591 Febr. 7.

(Ebenda.)

93. Aus einem Schreiben (Rechbergs?) an Herzog Wilhelm am 9. Februar 1591: der Kaiser habe der Erzherzogin geschrieben, er nimmte ihr nicht bloß das Regiment weg, sondern verweist sie auch nach Judenburg, was für sie hart genug ist. Die Lutherischen Prädicanten, welche „weder Schaff noch Geschirr“, weder Recht noch Billigkeit haben, will man zu Graz mit Verderben weltlichen und geistlichen Regiments wohnen und bleiben lassen und die Erzherzogin soll aus der Hauptstadt und werden die Erben aus dem Erb in den Sectischen Winkel verstoßen. Wenn die Dt. wegfommt, ist es um die katholische Religion zu Graz geschehen; auf wen würde man noch Augen und Respect haben, wer wird den Katholiken den Arm leihen: Wenn sich ein blinder Lärm erhebt, würde die Burg geplündert, das Jesuiten-collegium zerstört, die Katholischen, so noch vorhanden, müßten sich aus dem Staub machen und dem Faß wäre der Boden ausgeschlagen. Es geschehen ohnedies in Gegenwart der Dt. Mentereien. Die Erzherzogin müßte den Besitz der Burg behalten, da sie niemand hinderlich ist; das wäre dann für Ferdinand II. gut, wenn er zur Regierung kommt. Die Erzherzogin, solle sie sich ihre Rechte nicht begeben, setze alle Hoffnung auf ihn.

(Cop. (Schreiber nicht genannt) Staatsarch. München 30/6.)

94. Rudolf II. an Herzog Wilhelm: theilt ihm mit, was er der verwitweten Erzherzogin wegen ihrer Residenz und wegen der Administration des Erzherzogs Ernst geschrieben. Die Witwe hätte nicht so

empfindlich sein sollen. Er habe übrigens an Erzherzog Ernst geschrieben, über die Sache zu berichten. Prag 1591 Februar 19.

(Staatsarch. München 30/6.)

95. Derjelbe an Erzherzog Ernst: Wegen der Residenz der Witwe ist unsere Meinung nicht gewesen, auf etwas zu dringen, was zu ihrer Verkleinerung dienen würde. Wir werden die Sache an die beiden Miterhabenen gelangen lassen und uns dann entschließen. Prag 1591 Februar 19.

(Cop. Ebenda.)

96. Rudolf II. an Herzog Wilhelm von Bayern: sendet die Propositionen, die Erzherzog Ernst den Ständen in Steier, Kärnten und Krain vorzulegen beabsichtige. So habe er auch an Erzh. Ferdinand geschrieben. Prag 1592 Febr. 22.

(Orig. Staatsarch. München 30/7.)

Prop. liegt bei.

97. Rudolf II. an Erzherzog Ernst: höre, daß die Witwe 40.000 fl. angenommen; sie erhalte noch 5000; dann aber möge sie nicht weiter difficultieren. Die Reise nach Baiern möge sie einstellen. Prag 1591 März 4.

(Cop. St.-Arch. 30. Juni.)

98. Schranz an Herzog Wilhelm: die Erzherzogin hat das Schreiben vom 24. erhalten. Tadel über die Unkatholischen. Sie wollen 1. eine unconditionierte Gewalt haben und 2. die Pacification (ihren Landesfreiheiten) einverleiben, ungeachtet, daß sie als personalis concessio erlöschen. Auf alle Heiligen wollen sie (nicht) eingeschworen sein, dringen auf einen neuen Universal-Landtag (auf einen solchen, wie 1578 die Brucker Pacification beschloffen worden). Solches alles schreibt die Erzherzogin schon jetzt frühzeitig, damit C. Dt. nicht allein als ein katholischer Fürst stark dagegen opponieren, sondern auch bei Erzherzog Ernst dahin wirken können, daß nichts in praejudicium religionis catholicae bewilligt, auch kein Universal-Landtag angesetzt werde. Bricht man jetzt das Eis, ist es für den jungen Erzherzog ein guter Fortgang. Graz 1591 März 15.

(Orig. Staatsarch. München 30. Juni.)

Antwortet am 30. März an die Erzherzogin, am 9. April an Schranz zustimmend. Die Tiroler Acten, die ich in meinem Huldigungsstreite abgedruckt habe, sind auch in München zu finden. So der große Bericht des Erzherzogs Ernst am 3. April 1591 (Huldigungsstreit 160—191) dann dessen Bericht vom 6. April (Huldigungsstreit 192—196). Nur sind hier auch noch die Kärntner Acten.

99. Wolfgang Schranz zu Schranzenegg und Forchtenstein: Gutachten an Erzherzog Ernst. Spricht in dem Sinne, daß Erzherzog Karl die Toleranz den zwei Ständen nur ad tempus certo et limitato modo bewilligt und diese erloschen sei. Diese soll jetzt wieder aufgeweckt werden. Das Vorgehen der Stände sei verweisklich, sie haben die Conditionen nicht gehalten. Der Papst habe die Pacification durch einen eigenen Nuntius verdammt; ebenso ist Karl durch katholische Fürsten angetrieben worden, sie als extorquirt, übelbedacht und voll des Scandals aufzuheben, „inmassen er auch Neue darüber gehabt und durch die P. St. selbst solches begangenen Irrthums halber anno 1584 (sic) allerdings absolviert worden. Gibt eine Ubersicht der Dinge von 1572 an. Die Geistlichen würden die Wünsche der Stände nicht zugeben, es verfließe gegen den Religionsfrieden. Die Pacification ist in ihrem Ursprung reproba, in progressu haufällig, durch den Tod (Karls II.) erloschen. Man werde doch solche todte Pacification nicht wieder lebendig machen wollen. Im Gegentheil, jetzt sei die Zeit, den Katholicismus wieder aufzurichten. Das ist denen in Prag allen vorzuhaltten. Rathschläge, wie vorzugehen. Wenn die Stände nur Ernst sehen, werden sie sich schon weisen lassen. Graz 1591 Juli 17.

(Orig. München St.-Arch.)

100. (Wolfgang Schranz an Herzog Wilhelm: berichtet über die Vorgänge in Steiermark. Der Erzherzog habe ihn jüngst gebeten, noch länger in Dienst zu bleiben und sich mit ihm nach Wien zu begeben. Das sei aber mit großen Kosten verbunden, weil er hier seine Wirtschafft habe und doch 2—3 Jahre auswärts sein müßte. Graz 1591 Juli 27.

(Ebenda.)

Aus dem Schreiben ist ersichtlich, daß Konrad v. Rechberg Schranzens Schwager ist. In einem undatierten Schreiben an Erzherzog Ernst erbittet sich Schranz übrigens, sich noch eine Zeit lang als geheimer Rath und Hofkanzler in Religions- und Justizsachen gebrauchen zu lassen und rätthliche Gutachten zu geben.

101. Georg Victor Wagenring an Herzog Wilhelm: Die Steirer haben die Huldbigung geleistet, nachdem sie so lang gezögert, der festen Meinung, die von Städten und Märkten in die Pacification einziehen zu können. Das ist ihnen nicht gestattet. Jetzt hoffen sie, beim Kaiser zu erlangen, daß auch Bürger und Bauer in Gewissenssachen frei gelassen werde. Das hieße des Landes Untergang. Bitte mit dem voto C. Dt. den Kaiser dahin zu bewegen, daß das nicht geschieht. Graz 1592 März 21.

(Orig. Staatsarch. München.)

102. Erzherzog Ernst erstattet an Rudolf II. Bericht über die von den steirischen Märkten geleistete Huldbigung. Graz 1592 März 21.
(Staatsarch. München 30./7.)

103. Erzherzogin Marias Bericht an den Kaiser, wie das Religionswesen in Steier geschaffen. 1592 März 23.

(Cop. Staatsarch. München 30./7. S. Weiter l. c.)

Mit den bekannnten Beilagen. Auch hier die Schranzische Fassung, und noch einmal in diesem Bande.

104. Erzherzog Ernst an Rudolf II.: bittet um Bescheid, wie er sich wegen der Städte und Märkte in Steier in Religionsfachen verhalten solle. Graz 1592 März 29.¹⁾

(Cop. Staatsarch. München 30./7.)

105. Rudolf II. an Herzog Wilhelm: theilt ihm mit, was die verwitwete Erzherzogin wegen des Religionswesens in Steier geschrieben. Bitte die Sache zu berathschlagen, um sich resolvieren zu können. Ubersendet gleichfalls das Concept der Confirmation der Landesfreiheiten zur Einsicht. Graz 1592 April 25.

(Orig. Staatsarch. München 30./7.)

106. Rudolf II. an Herzog Wilhelm von Bayern: Da der junge Erbher von Steiermark zu den Jahren gekommen, daß er neben den studiis auch in armis instruiert werde, bittet er um ein Gutachten, „an was Ort und End er zu geben sei“. Prag 1592 Dec. 7.

(Orig. Staatsarch. München 31./7.)

22./2. 93 schreibt Herzog Wilhelm an Kaiser Rudolf. Ferdinand von Tirol: Wäre nicht gut, wenn man ihn schon von Ingolstadt verweise. Aus Gewissens- und anderen Gründen.

107. Rudolf II. an Herzog Wilhelm von Bayern: verlangt ein Gutachten über den Wunsch der Erzherzogin Marie, daß Ferdinand II. nach Italien gesandt werde. Er habe den Wunsch, ihn von Ingolstadt wegzunehmen, halte es aber nicht für rathsam, ihn jetzt während des Feldzuges nach Italien oder Rom zu schicken. Cognito würden große Unkosten auflaufen, incognito würde es ohne Gefahren nicht abgehen. Prag 1594 August 26.

(Orig. Staatsarch. München 30./9.)

Die Erzherzogin habe gewünscht, daß Ferdinand zu dem Papste reise, dann nach Graz komme, wo er sich in ritterlichen Dingen ausbilden kann.

¹⁾ 23. April erklärt er sich den Ständen ganz im Sinne Karls II.

108. Herzog Wilhelm an Erzherzog Ferdinand: lobt sein Vorhaben, die Religion betreffend, dessen man sich von seinem Eifer versehen mußte. Es wird viel Mühe und Arbeit bedürfen. E. L. thuen gut, nichts zu verabsäumen. Gott gebe seinen Segen. München 1597 Juni 28.

(Conc. Staatsarch. München 30./11.)

. . Wir haben E. L. aignes handschreiben wol empfangen, sein auch von dem von Polweil E. L. löblichen Vorhabens, die religion belangend, unbestendig berichtet worden.

109. Herzog Albrecht an einen Reichsfürsten, der sich für die von Erzherzog Karl verfolgten Unterthanen desselben verwendet: er verstehe nicht, wie man „seinem Bruder Erzherzog Karl“ und seiner Gemahlin (meiner Tochter) die Schuld heimeffen könne, daß er auf des Papstes „Verhalten“ die armen Unterthanen in Städten und Märkten verfolge. Karl handle seinem Gewissen und seinem Recht gemäß. Er selbst könne und wolle ihm zu andern auch nicht rathen . . . O. D.¹⁾

(Conc. Reichsarchiv München.)

110. Aus einem Schreiben des Jeronimo Portia, Bischofs von Adria an Herzog Max von Baiern von Triestach 16. März 1600: In questa provincia di Carinthia gli nobili et città heretiche son nella sua ordinaria pertinacia et errore, anzi son tanto audaci et insolenti, che si lasciano intendere di non voler obedire . . . altri han' fatto . . . et altri dicono, che senza dubio questo fervore del arciduca cesserà con l'occupazione di queste nozze et matrimonio, et io posso affermar del contrario per parola dell' istesso arciduca et confido che se ne vedran presto gl' effetti, non ostante che si sia interposto tempo et cessato dai principij fatti per certe occupazione presente di S. A. et anco per l'infirmità di uno de principali commissari.

Reichsarch. München Fürstensachen XXVIII.

111. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian von Bayern: berichtet über die drohende Feindesgefahr. Bitte um Hilfe. Man habe in Graz „schier nie nichts von den Truppen wissen wollen“, (Graz) a. D.

Weilage ein Schreiben Marias: Der Feind stehe 3 Meilen von Graz. Sie habe die Bürde allein auf dem Hals und martere sich ab, daß sie weder beten noch schreiben, essen noch schlafen kann. „Wenn nur mein Ferdinand da wäre.“

112. Erzherzog Ferdinand II. an Maximilian von Baiern: Aus dessen Schreiben vom 21. März habe er vernommen, wie übel seine

¹⁾ Gehört zweifellos in das Jahr 1582.

Religionsreformation ihm von den Unkatholischen ausgelegt werde. Diese kennen den Grund der Sache nicht. Er habe es zur Salvierung seines Gewissens und vorkommender Unzukönnlichkeiten wegen thun müssen. Er habe lange Geduld über die Anmaßung der Prädikanten getragen, von den wider die katholischen Fürsten und andere auf den Kanzeln ausgegangenen Schmähungen gar nicht zu reden, nur das sage er, daß sie in allen Städten u. Märkten den Bürgern den Ungehorsam gegen die Obrigkeit eingebläuet, daß sich an mehreren Orten Rebellion erzeiget, u. wenn es der Allmächtige nicht verhütet hätte, hätte Blutvergießen erfolgen können. Es wurde uns kein Respect mehr erzeiget, als wären wir nur ein gemalter Landesfürst. Es war also kein anderes Mittel, als sie, die Prädikanten, u. im Maul ungewaschene Aufbläuer, die auch mit nichten der A. C. anhängig, sondern Sekten angehören, auszuschaffen, zumal sie von unserer Landleute Autorität mehr gehalten, als von der unsrigen u. wie kann ihretwegen Klage geführt werden, da wir keinem Prädikanten ein Härchen gekrümmt haben. Ebenso wenig haben wir unseren Bürgern Unbill zugefügt: es ist jedem freigestellt, da zu bleiben oder weg zu gehen; nur die sich nicht zu unserer Religion bekennen, müssen ausziehen, doch so, daß diese Personen nicht eine geringe Vaarschaft an Geld, Silbergeschmeide aus unseren Ländern geführt. Die Reformation wurde in Gemäßheit des Religionsfriedens vorgenommen; die protestierenden Fürsten sind in simili vorgegangen. Wenn man sage, sie hätten die Freistellung um Geld erkauft, so geschähe uns Unrecht. Bitte uns allenthalben für entschuldigt zu halten. Graz 1601 Mai 7.

(Orig. St.-Arch. München 30/14.)

113. Nebenmemorial für den nach Graz abgeordneten Wolf Sebastian Hochenkircher zu Pffeldorf; was „er in vleiffige acht nemen und erforschen solle . . .“

(Staatsarchiv München Öst. Steierm. 30/15.)

Erstlich hat er sich . . zu erkundigen, wie doch die jetzt schwebende Ungarische rebellion und darbey firbrechende macht des Feindes alldorten zu Grätz angesehen u. in acht genommen werde, was man deswegen für provision u. gegenstellung thue u. wie man sich zur defension schide, auch ob man sich erzaige, daß man sich zu defendieren u. feinds-einfall widerstandt zu thun gewillt oder ob man incurios u. sicher, die vor außē schwebende gefahr ring achte u. in windt schlage oder aber herentgegen ein zagheit u. Kleinmüthigkeit erscheinen lasse, fürnemblich was die landleuth darzue sagen, was für instinctive und naigung sie disßahls zu irem landesfürsten erzaigen u. wie ernstlich und eifrig sie inen das wesen lassen angelegen sein, oder was u. wie sie davon discurriren u. in einem wie viel u. wie weit sich in noth-

